

## Rolf Schamberger, M.A.: Feuerwehren im Nationalsozialismus

... das ist ein Thema, mit dem man nicht nur einen Vortrag sondern im Grunde eine Vortragsreihe bestreiten kann. Karl Tretter, mit Unterbrechungen von 1934 bis 1959 Oberkommandant der FF Würzburg, schrieb im Vorwort zu der von ihm 1958 heraus gegebenen Festschrift zum 100jährigen Jubiläum seiner Wehr: *„Ihre Zusammenstellung war nicht einfach, da fast alle Unterlagen bei dem verheerenden Luftangriff des 16. März 1945 verloren gingen.“*<sup>1</sup> Ein Raub der Flammen war nicht nur das bis dato offensichtlich vorbildlich gepflegte Feuerwehrarchiv geworden, sondern auch Karl Tretters private Wohnräume ebenso wie seine kleine Firma für Elektrotechnische Installationen. Auch das Stadtarchiv Würzburg hatte in Folge dieses für das „alte Würzburg“ so verhängnisvollen Bombenangriffes bedeutende Bereiche seiner Bestände eingebüßt. Die archivalische Ausgangslage zur Behandlung dieses Themas schien deshalb anfangs nicht so vielversprechend.

Glücklicherweise fanden sich im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg jedoch die Gestapo-Akte des jüdischen Feuerwehrmannes Jakob Sichel (1875-1943), welche die Bombennacht überstanden hatte, denn auch in den Beständen des Staatsarchivs hatte es Verluste gegeben. Die unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg erfolgten Entnazifizierungsverfahren sowie die Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Würzburg zur Zerstörung der Heidingsfelder Synagoge lagen selbstredend in vollem Umfang vor. Die Beweisaufnahme zu letzterem war bereits im November 1945, also nur ein halbes Jahr nach Kriegsende eingeleitet worden.<sup>2</sup>

Hatten wir ursprünglich geplant, das Thema überwiegend am Beispiel der übergeordneten allgemeinen Entwicklung abzuarbeiten, so hat die glücklicherweise in den entscheidenden Fragen nicht nur relativ dichte, sondern gleichzeitig auch aussagekräftige Quellenlage die Möglichkeit eröffnet, die allgemeine Entwicklung sehr anschaulich auf die lokalen Würzburger Verhältnisse herunter zu brechen.

Wir werden das Thema deshalb eingrenzen auf die Zeit zwischen der Machtergreifung der NS-Diktatur und dem tragischen Tod des Würzburger Feuerwehrmannes Jakob Sichel am 23. Januar 1943 im Ghetto Theresienstadt. Dies geschieht ausdrücklich nicht, um die nicht hoch genug zu würdigende Einsatzbereitschaft und die Opfer der deutschen Feuerwehrleute zum Schutz der Bevölkerung im Rahmen der alliierten Luftkriegsführung gegen deutsche Städte auszuklammern.

Vielmehr hat sich die Umgestaltung der auf Vereinsgrundlage organisierten Freiwilligen Feuerwehren sowie der im kommunalen öffentlichen Dienst angesiedelten Berufsfeuerwehren zu einer straff geführten Polizeitruppe eben in den Jahren 1933 bis zum Kriegsbeginn im September 1939 vollzogen. Und genau in diesem Zeitraum wurden die jüdischen Würzburger Feuerwehrkameraden aus den Reihen ihrer Wehr ausgeschlossen, vom Regime entrechtet und erlitten mit der gesamten deutschen jüdischen Bevölkerung die furchtbaren Pogromnächte Anfang November 1938.

---

<sup>1</sup> FF Würzburg (Hrsg.), 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Würzburg, Festschrift zur 100-Jahr-Feier vom 2. mit 4. August 1958, S. 13

<sup>2</sup> An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich für die zuvorkommende Unterstützung bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs Würzburg, des Bayerischen Bayer. Staatsarchivs Würzburg und nicht zuletzt bei der Feuerwehr Würzburg für ihre Aufgeschlossenheit gegenüber diesem Projekt.

Damit wir überhaupt wissen, worüber wir sprechen, kommen wir nicht umhin, den Begriff „Feuerwehr“ einleitend näher zu definieren. Dies kann man verkürzt mit einem Satz zum Ausdruck bringen:

„Feuerwehr ist ein Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Organisationssystem, das in der Lage ist, dem überfallartig eintretenden Brand, ebenso überfallartig entgegen zu treten.“

Und genau darin unterscheidet sich das System „Feuerwehr“ von den vorherigen, durchweg absolut ineffektiven Löschorndnungen, von den in welcher Form auch immer verpflichteten Spritzenmannschaften oder von dem System der Zuweisung von Pflichten im Brandfall je nach den handwerklichen Fähigkeiten der Mitglieder der einzelnen Zünfte.

Um dieses „überfallartige Entgegentreten“ zuverlässig gewährleisten zu können, sind neben diversen anderen Kriterien vor allen Dingen drei Grundvoraussetzungen sicher zu stellen:

1. eine militärische Hierarchie in der Befehlskette,
2. ein regelmäßiger militärischer Drill am Gerät,
3. eine militärische Disziplin beim Training ebenso wie beim Einsatz.

Auch wenn hier bei den genannten drei Kriterien drei Mal das Wort „militärisch“ auftaucht, so spiegelt dies in keiner Weise eine militaristische Grundhaltung, sondern die Adaption inhaltlicher Funktionskriterien des Militärs. Erst die zielführende militärische Vorgehensweise seitens des Systems „Feuerwehr“ löste das vorherige nicht zielführende Chaos der ehemaligen Löschanstalten an der Brandstelle ab.

Dabei empfanden die Feuerwehrleute (und sie tun dies bis heute) den Brand als einen Feind, der schnellstmöglich und allumfassend bekämpft werden muss. Bis heute zeugen davon Definitionen wie der „Löschangriff“ oder der „Angriffstrupp“, der sich ggf. mit dem in seiner Handhabung an eine Streitaxt erinnernden Feuerwehrbeil gewaltsam Zugang in ein verschlossenes Brandobjekt verschaffen muss.

Die frühen, um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden Freiwilligen Feuerwehren repräsentieren einen Querschnitt des gehobenen Bürgertums, darunter viele Handwerksmeister mit Firmeneigentum. Es ist nur zu verständlich, dass beispielsweise der Inhaber einer Zimmerei mit einem gut sortierten Holzlager oder ein Kaufmann mit einem gefüllten Speicher ein verstärktes Interesse an einem effektiven lokalen Brandschutz haben.

Das damals noch ungleich stärker ausgeprägte Standesdenken versperrte mit regional unterschiedlichen Ausprägungen vielerorts den Angehörigen aus der Arbeiterschicht noch bis ins 20. Jahrhundert hinein die Aufnahme in dieses in eigener Regie und auf Vereinsbasis organisierte bürgerchaftliche Selbsthilfesystem.

Erst in den Schützengräben des 1. Weltkriegs wurde angesichts der Stahlgewitter der Menschen verachtenden Materialschlachten, wie z. B. vor Verdun, ein ganz anderer als der bis dato gepflegte Kameradschaftsbegriff geschmiedet.

Die meisten nichtadligen Soldaten, die dieses Handwerk nicht hauptberuflich, sondern als eingezogene Wehrpflichtige respektive Kriegsfreiwillige ausübten, dienten als Mannschafts- respektive Unteroffiziersdienstgrade. Der Maler Otto Dix, *„wie so viele freiwillig begeistert an die Front geeilt, wie so viele von der Realität dort ernüchert, hat seine Erfahrungen als Kriegsteilnehmer in diesem Sinne knapp zusammengefasst: »Läuse, Ratten, Stacheldraht, Flöhe, Granaten, Minen,*

*unterirdische Keller, Körper, Blut, Mäuse, Kugeln, Bomben, Feuer: Teufelswerk. Das ist der wahre Krieg.«<sup>3</sup>*

Bis zu 5.000 Gefallene kostet dieser Krieg jeden Tag. Viele davon verwesen unbestattet im Niemandsland zwischen den feindlichen Linien.

Angesichts dieser traumatischen Erfahrungen verloren die zuvor sorgsam gepflegten Standesunterschiede an der Front innerhalb kürzester Zeit vollkommen ihre einstige Bedeutung. Wer sich an der Sturmleiter im Schützengraben zum Angriff bereit halten musste und nicht wusste, ob er die nächsten Minuten überleben würde, dem war es egal, ob neben ihm der Sohn eines angesehenen Fabrikdirektors stand oder der vaterlose uneheliche Spross einer Tagelöhnerin. Wichtig war in diesem Moment nur, dass er sich auf ihn rückhaltlos verlassen konnte, wenn sein (Über-)Leben an einem seidenen Faden hängen sollte.

Fassen wir zusammen:

Der 1. Weltkrieg mit seinen Erfahrungen teils apokalyptischen Ausmaßes hatte einerseits einen Kameradschaftsbegriff der absoluten gegenseitigen Verlässlichkeit unter Hintanstellung der tradierten Standesunterschiede geschaffen. Gleichzeitig hatte er im Laufe von fünf Kriegsjahren bei Vielen zu einer inneren Abstumpfung gegenüber Grausamkeiten und unmenschlichen Gräueltaten gegenüber den mit allen Mitteln zu bekämpfenden Feinden geführt. Das Bild dieser die eigene Nation respektive das eigene Volk bedrohenden Feinde war dabei von oben vermittelt worden.

Nach dem 1. Weltkrieg gab es in kaum einer Feuerwehr mehr Bedenken gegenüber der Aufnahme von Arbeitern, die ihrerseits durch ihr ehrenamtliches Engagement dann auch eine gesellschaftliche Aufwertung erfahren durften. Weiterhin ablehnend verhielten sich die Feuerwehren meist nur gegenüber politisch links orientierten Institutionen der organisierten Arbeiterschaft, nicht jedoch gegenüber dem Einzelnen, anfangs vielleicht des Öfteren argwöhnisch beobachteten Gewerkschafter oder SPD-Mitglied, sofern letzterer innerhalb der Wehr keine politische Agitation betrieb. Spätestens ab jetzt kann man die Feuerwehr(en) als einen repräsentativen Querschnitt der gesamten Bevölkerung darstellen.

Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich zwischenzeitlich sukzessive vom anfänglichen Singular „die Feuerwehr“ zum Plural „die Feuerwehren“ übergegangen bin. Gerade Letzteres wird bei unseren weiteren Betrachtungen noch von größter Bedeutung sein, besonders wenn wir die Handlungsspielräume einzelner Funktionsträger innerhalb der zunehmend rigideren Gesetzgebung des verbrecherischen NS-Regimes ausloten wollen.

Die bisher heraus gearbeiteten drei Faktoren, nämlich

1. die inhaltlich von der militärischen Struktur abgeleitete Organisation,
2. die Erfahrungen des 1. Weltkrieges mit ihrem neu definierten Kameradschaftsbegriff einerseits sowie der inneren Abstumpfung gegen Grausamkeiten andererseits sowie
3. die Individualität der einzelnen Feuerwehren und deren Funktionäre selbstredend innerhalb des jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Rasters

sind m. E. grundlegend für die Betrachtung des eigentlichen Themas „Feuerwehr(en) im Nationalsozialismus“.

Diese drei Faktoren sind auch für die Beantwortung der entscheidenden Frage wichtig, weshalb im November 1938 vielerorts die Feuerwehren als Vertreter einer traditionsreichen, über Jahrzehnte etablierten äußerst positiven Einrichtung der Nächstenhilfe im Rahmen des schändlichen Pogroms gegen die deutsche jüdische Bevölkerung versagten, mancherorts jedoch auch nicht.

---

<sup>3</sup> Jürgs, Michael, Merry Christmas – Der kleine Frieden im Großen Krieg – Als Deutsche, Franzosen und Briten gemeinsam Weihnachten feierten, München 2005, S. 92

Bei dieser Betrachtung will ich – soweit möglich und sinnvoll – drei parallel verlaufende Erzählstränge bilden, nämlich

- a) die allgemeine Entwicklung der Feuerwehren in Deutschland,
- b) die Vita des jüdischen Würzburger Feuerwehrmannes Jakob Sichel sowie
- c) die Vita des Oberkommandanten der FF Würzburg, Karl Tretter.

Ergänzend Erwähnung finden muss an dieser Stelle der revolutionäre Geist dieser frühen, häufig – so wie auch die FF Würzburg - aus den Turnerschaften erwachsenen Feuerwehren, von deren führenden Mitgliedern sich einige gar in der bürgerlichen Revolution von 1848 exponierten. Dieser Umstand hatte 1851 in der preußischen Hauptstadt Berlin zur Gründung der ersten Berufsfeuerwehr unter polizeilicher Aufsicht geführt.

Dieser bürgerlich-revolutionäre Geist war verbunden mit einem ausgeprägten nationalen Bewusstsein im Hinblick auf die Ablösung der Vielzahl der deutschen Länder zugunsten eines einheitlich geführten deutschen Nationalstaates.

Nicht zuletzt in Folge der militärischen Niederschlagung der Revolution von 1848 war das Militär in den Augen des Bürgertums zu einem ungeliebten Exekutivorgan einer ungeliebten Obrigkeit geworden. So war auch den frühen Feuerwehren bei aller inhaltlicher Übernahme militärischer Organisationsformen ein militaristisches Gehabe im Grunde genommen fremd.

Dies mag *pars pro toto* eine historische Fotografie der FF Hanau veranschaulichen, die 1870 wenige Monate vor dem militärischen Sieg der deutschen Truppen im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 aufgenommen worden ist.

Stolz zeigen die bürgerlichen Leistungsträger der Feuerwehr ihr einstudiertes Können als Steiger, als Rettungstrupp, als Wassertrupp etc. Lediglich der Helm zum Schutz des Kopfes lässt an eine militärische Bekleidung denken. Die legere Turnerbluse mit dem breiten Steigergurt spiegelt dagegen eher eine zweckmäßige Arbeitskleidung als ein militärisches Outfit.

Die 1858 gegründete FF Würzburg war damals gerade 12 Jahre jung und eine der ältesten im Königreich Bayern.

Mit dem deutschen Sieg über Frankreich wurde das 2. Deutsche Kaiserreich gegründet und eine Welle patriotischer Begeisterung erfasste breite Kreise der Bevölkerung, darunter auch die jüdischen Bevölkerungsanteile, die ihre zunehmende Emanzipation genossen. Schon deshalb engagierten sie sich gerne und vielfältig für das junge Kaiserreich, mit dem sie sich als gleichberechtigte Bürger identifizierten.

Das Militär avancierte rasch zum prägenden gesellschaftlichen Vorbild, und nun strebten auch die Feuerwehren nach einem militärischen Erscheinungsbild ihrer Organisation. Das junge Kaiserreich erkannte den Wert der Feuerwehren und förderte deren Gründung jetzt nachhaltig. Dies erklärt die hohe Zahl der Feuerwehren, die ab Mitte der 1990er Jahre ihr 125jähriges Jubiläum feiern können.

In die euphorische Gründerzeit der 1870er Jahre hinein wurde in Veitshöchheim am 19. Februar 1875 der spätere jüdische Feuerwehrmann Jakob Sichel als Sohn des Kaufmanns und Landwirts Simon Sichel und seiner Ehefrau Barbara geboren. Jakob war nach dem derzeitigen Kenntnisstand das älteste der vier Kinder aus dieser Ehe.

Wohl aus gesundheitlichen Gründen wurde er im Unterschied zu seinen beiden Brüdern Sigmund und Karl nicht zum Wehrdienst einberufen und musste später auch nicht als Reservist in den 1. Weltkrieg ziehen. Sichel war seit 1899 als Mitbegründer und Teilhaber der Fa. Gebr. Sichel (Leinen, Weißwaren und Wäschefabrik) in Würzburg ansässig, wohnhaft in einem repräsentativen Wohnhaus auf seinem 3.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück in der Hofmeierstraße 9, einem gehobenen Wohnviertel im Frauenland. 1907 hatte er das Heimat- und Bürgerrecht erworben. Nach seinem Ausscheiden aus der Firma, vermutlich um 1913, firmierte er als selbstständiger Gärtner und Privatier.

Hatten die meisten im August 1914 mit Hurra-Rufen in den Krieg gezogenen Deutschen an einen raschen Sieg und die ruhmreiche Heimkehr aus dem Feld noch zu Weihnachten 1914 gehofft, so hatte sich der Krieg an der Westfront auf ganzer Linie rasch zu einem mörderischen Stellungskampf

entwickelt. Anstelle der siegreichen Heimkehrer erreichten zunehmend mit Verwundeten überfüllte Lazarettzüge die deutschen Städte mit bedeutenden Krankenhäusern und Kliniken, so auch das unterfränkische Würzburg. Zu diesem Zeitpunkt meldete sich Jakob Sichel als 40jähriger für die Freiwillige Sanitätskolonne Würzburg, einer Einrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes, der er bis ins letzte Kriegsjahr angehörte. In der Würzburger Rot-Kreuz-Klinik war auch eines der Kriegslazarette eingerichtet. Neben einer wohl vorauszusetzenden patriotischen Einstellung mag ihn auch der „Heldentod fürs Vaterland“ seines jüngsten, 23 Jahre alten Bruders Karl am 7. oder 8. November 1914 zu diesem Schritt bewogen haben.<sup>4</sup>

Im letzten Kriegsjahr 1918 trat Sichel dann in die FF Würzburg ein und übernahm dort im technischen Zug der 5. Kompanie (Sanderau) die Funktion eines Sanitäters im Mannschaftsdienstgrad. Ob sich Sichel eventuell im Rahmen der kriegsbedingt einfachen Feier zum 60jährigen Bestehens der Wehr am 28./29. September 1918 oder wenige Wochen später angesichts des Kriegsendes mit den schlagartig rückläufigen Aufgaben für die Sanitätskolonne zur aktiven Mitgliedschaft in der FF seiner Heimatstadt entschlossen hat, das können wir nur als mögliche Beweggründe in den Raum stellen. Wie auch immer, obwohl Sichel eindeutig zu den gut betuchten Mitbürgern zählte, war er sich für diese einfache Funktion, die er bis zu seinem erzwungenen Ausscheiden im Jahr 1934 für 16 Jahre ausüben sollte, nicht zu gut.

Für sein Engagement im Sanitätsdienst während des Krieges war Sichel mit dem Bayerischen König-Ludwig-Kreuz ausgezeichnet worden.<sup>5</sup> Letzteres war „am 7. Januar 1916 von König Ludwig III. von Bayern als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für Personen gestiftet, die während des Krieges durch freiwillige Tätigkeit in der Heimat besondere Verdienste um die bayerische Armee oder um die Wohlfahrt des Landes erworben haben.“<sup>6</sup>

Ebenso wie Jakob Sichel wurde auch der langjährige Oberkommandant der FF Würzburg, Karl Tretter, in die Gründerjahre des 2. Deutschen Kaiserreichs hineingeboren und zwar zwölf Jahre später am 12. August 1887.

Tretter erlernte ab 1901 oder 02 das damals zukunftssträchtige Handwerk des Elektrotechnikers und führte ab 1922 ein eigenes Geschäft unter dem Namen „Elektro-mechanische Werkstätte u. Elektro-Install. Würzburg“.<sup>7</sup> Wohl nach Abschluss seiner Lehre trat Tretter 1905 in die FF Würzburg ein, die in diesem Jahr eine pferdebespannte Drehleiter von 24 Meter Steighöhe in Dienst stellen konnte. Zur damaligen Zeit war das Rückgrat der Wehr eine 1888 beschaffte Dampfspritze. Ansonsten standen landauf-landab noch die althergebrachten Handdruckspritzen im Dienst. 1907-1909 absolvierte Tretter seinen Militärdienst.

In dieser Zeit erhielt die Wehr als Ehrengeschenk zu ihrem 50jährigen Bestehen in 1908 einen elektroautomobilen Mannschaftswagen. Auch durch die ständige Vermehrung der elektrischen Alarmläutewerke zur stillen Alarmierung der Wehrleute und die wachsende Bedeutung der Elektrotechnik innerhalb der Wehr aber gleichermaßen auch durch die zunehmende Konfrontation mit den Gefahren der Elektrotechnik im Rahmen von Einsätzen war der Spezialist Tretter sicherlich rasch ein gefragter Kamerad. 1911 wurde die erwähnte Drehleiter mit einem elektroautomobilen Antrieb nachgerüstet.

---

<sup>4</sup> Vgl. Strätz, Reiner, Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900-1945, Würzburg 1989, T. 2, S. 553

<sup>5</sup> Reiner Strätz, op. cit., S. 553

<sup>6</sup> Vgl. hierzu [http://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6nig\\_Ludwig-Kreuz](http://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6nig_Ludwig-Kreuz)

<sup>7</sup> Angabe lt. „Meldebogen aufgrund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus vom 5. März 1946“, ausgefüllt am 26.04.1946, Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg 11068

Das Handwerk des Elektrotechnikers verlangt bei besonnen-sachlicher Vorgehensweise ähnlich wie bei einem komplexen Schaltplan ein klar strukturiertes Denken sowie bei der Fehlersuche die Fähigkeit zur nüchternen Analyse. Diese Fähigkeiten scheint Tretter m. E. auch bei der Führung seiner Wehr unter den Rahmenbedingungen des NS-Regimes an den Tag gelegt zu haben.

Doch bevor es so weit kommen sollte, wurden nach dem Ausbruch des 1. Weltkriegs am 2. August 1914 über 100 Kameraden der Wehr eingezogen, darunter auch Karl Tretter, der bis zum Kriegsende bei den Funkern im Einsatz blieb. Tretter wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse sowie dem Bayer. Militärverdienstkreuz II. Klasse dekoriert. In welchem Ausmaß Tretter als Funker die Gräueltaten an der Front unmittelbar mitbekommen haben mag oder ob er in einem eher rückwärtigen Frontabschnitt eingesetzt war, dazu können wir keine Aussage machen.

Der vernichtenden und allumfassenden militärischen Niederlage folgen im zusammengebrochenen Kaiserreich revolutionäre Unruhen, teils mit Straßenkämpfen, die mit unerhörter Brutalität ausgefochten werden. An der Wiege der demokratischen Weimarer Republik stehen u. a. ein Heer von traumatisierten seelisch und körperlich verwundeten Kriegsheimkehrern, ein gedemütigter Nationalstolz, wirtschaftliches Elend, Perspektiv- und Orientierungslosigkeit – Alles in Allem eine explosive Mischung.

Zur Niederschlagung revolutionärer Aufstände werden Freikorps gebildet. Deren Anhänger sitzen der von rechtsgerichteten ebenso wie von bürgerlich konservativen Kreisen verbreiteten Lügen-Parole (spätere ›Dolchstoßlegende‹) auf, dass die deutsche Kriegsniederlage durch die Novemberrevolution 1918 ausgelöst worden sei, da letztere zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung die Rückholung des „im Felde unbesiegten Heeres“<sup>8</sup> in die Heimat bedingt habe.

Wenn wir uns die unsäglichen Gräueltaten der jahrelangen, vollkommen entmenslichten Materialschlachten an der Westfront ins Gedächtnis rufen, so lässt sich unschwer vorstellen, mit welcher immensen, von blankem Hass durchdrungenen Wut der Anteil der Soldaten, der von dieser Lüge überzeugt ist, in der Heimat der linksgerichteten Arbeiterschaft und deren politischen Vertreten aller Schattierungen begegnen.

Infolge der vier Kriegsjahre selbst hoch traumatisiert, sind diese jenen gegenüber, von denen sie sich um ihren unter millionenfachen Verlusten blutig erstrebten Sieg betrogen glauben, zu Allem bereit. Ein erschütterndes Beispiel davon gibt der Brief des Oberjägers Max Ziller, seines Zeichens Student und Angehöriger der 11. Kompanie Brigade Epp: „*Pardon gibt es überhaupt nicht. Selbst die Verwundeten erschießen wir noch. Die Begeisterung ist großartig, fast unglaublich. Unser Bataillon hat zwei Tote. Die Roten 200 bis 300. Alles, was uns in die Hände kommt, wird mit dem Gewehrkolben zuerst abgefertigt und dann noch mit der Kugel [...], daß wir auch zehn Rote-Kreuz-Schwester sofort erschossen haben, von denen jede eine Pistole bei sich trug. Mit Freuden schossen wir auf diese Schandbilder, und wie sie geweint und gebeten haben, wir sollten ihnen das Leben lassen. Nichts! Wer mit einer Waffe getroffen wird, der ist unser Gegner und muß dran glauben. Gegen die Franzosen waren wir im Felde viel humaner.*“<sup>9</sup>

Zurück in Würzburg übernahm Karl Tretter dagegen ohne viel Aufhebens das Amt eines Gruppenführers in der 8. Kompanie seiner Feuerwehr.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Darunter auch R.; vgl. u. a. Reddemann, 1937, op. cit., S. 5, S. 46

<sup>9</sup> Vgl. u. a.: Haffner, Sebastian, Die deutsche Revolution 1918/19, Bern, München, Berlin, 1969, Neuauflage Berlin 1979/2002, S. 232 f.

<sup>10</sup> Die Angaben zur Vita Tretters basieren teilweise auch auf einem tabellarischen Lebenslauf, in: Stadtarchiv Würzburg, AZ 023 Stadtverwaltung Würzburg, Betreff: Tretter Karl, Verleihung der silbernen Stadtplakette, 2. April 1959

Zum Jahr 1922 vermerkt die 1958 zum 100jährigen Jubiläum herausgegebene Festschrift u. a. *„Veranlaßt durch die rapide Geldentwertung dieser Zeit, mußten sowohl die Bayerische Feuerwehr Sterbe-Kasse als auch die Unterfränkische Feuerwehrsterbekasse aufgelöst werden. Auf Antrag des Kameraden Karl Tretter jr. wird eine eigene Sterbekasse für die Wehr errichtet.“*<sup>11</sup>

1924 avancierte Tretter zum Schriftführer der Wehr. Im selben Jahr wurde Oberkommandant Paul Scheller in den Würzburger Stadtrat gewählt. Er betonte gegenüber Tretter die Wichtigkeit eines politischen Engagements bei der größten Fraktion im Stadtrat zum Nutzen der Feuerwehr.

Vom 4.-6. August 1928 begeht die Wehr ihr 70jähriges Bestehen; zu diesem Anlass erhält Jakob Sichel mit weiteren sieben Kameraden die „Dienstauszeichnung des Bayer. Landes-Feuerwehrverbandes für 10 Dienstjahre“. Darunter ist keine tragbare Medaille o. ä. zu verstehen, sondern eine Litze.<sup>12</sup>

Im November 1928 verstirbt Oberkommandant Paul Scheller plötzlich und unerwartet. Anfang 1929 wird Hans Metzel zum Oberkommandanten und Karl Tretter zum Kommandanten gewählt.

Erstmals wird in diesem Jahr – also noch knapp vier Jahre vor der Machergreifung des NS-Regimes – durch die Wehr eine Luftschutzübung abgehalten.

Diese Luftschutzübung veranschaulicht auf der lokalen, hier der Würzburger Ebene, die durchaus nicht von der Hand zu weisende Ängste auch der demokratisch orientierten Regierungen der Weimarer Republik. Hierzu muss man sich daran erinnern, dass Deutschland aufgrund der Bestimmungen des Versailler Vertrages keine Luftwaffe unterhalten durfte. Der letzte Weltkrieg lag gerade einmal 10 Jahre zurück und kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den zentraleuropäischen Ländern waren zumindest eine denkbare Option. Deshalb sind derartige Maßnahmen auch am Ende der wirtschaftlich stabilsten Phase der Weimarer Republik als Maßnahme des Selbstschutzes verständlich.

Diese kurze Phase der Stabilisierung sollte jedoch bald zu Ende sein. Am 24. Oktober 1929 löste der Sturz der Aktienkurse an der New Yorker Börse eine Panik aus. Der unkontrollierte Verkauf von Wertpapieren verursacht einen Kursverfall um bis zu 90 Prozent. Die Gesamtverluste belaufen sich auf 15 Milliarden US-Dollar. Dieser Börsencrash stand am Beginn einer Weltwirtschaftskrise, die rasch auf Europa übergreifen sollte. In Deutschland verhalf sie einer Splitterpartei unter Führung des österreichischen Gelegenheitsarbeiters Adolf Hitler von 12 Parlamentssitzen im Jahr 1928 auf 107 im Jahr 1930 bzw. zu 230 Sitzen im Jahr 1932.

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg eben diesen Adolf Hitler, den Führer der ›Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei‹ (NSDAP), zum deutschen Reichskanzler. Letzteres mag vielen als kaum bedeutsamer wie die zahlreichen vorherigen Kabinettswechsel der Weimarer Republik erschienen sein.

Doch bereits am 3. Februar legte Hitler der Generalität seine politischen Ziele dar: die militärische Vorherrschaft und Gewinnung von „Lebensraum“ im Osten.

Was bedeutete dieser Machtwechsel für die deutschen Feuerwehren im Ganzen und unsere Würzburger Protagonisten Jakob Sichel und Karl Tretter auf lokaler Ebene?

---

<sup>11</sup> FF Würzburg (Hrsg.), 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Würzburg, Festschrift zur 100-Jahr-Feier vom 2. mit 4. August 1958, S. 47

<sup>12</sup> *„Das Dienstaltersabzeichen besteht für je 10 Dienstjahre aus einer Goldtresse 9 cm Länge und von 5 mm Breite, welche am linken Unterärmel der Dienstbluse 17 cm vom Aermelende an gemessen, oder an Dienströcken mit Aermelaufschlag unmittelbar oberhalb des Aufschlages, aufgenäht wird.“* Vorschriften über die Uniformierung und Ausrüstung der Feuerwehren des Bayer. Landes=Feuerwehr=Verbandes, München 1931, S. 9

Der Stuttgarter Feuerwehrhistoriker und Stadtbranddirektor a. D., Dieter Jarausch, hat es im Rahmen eines Symposiums zu dem Thema „Brandschutz unter autoritären Regimen“ auf den Punkt gebracht. *„Mit der <Machtergreifung> durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 wurde deren Ideologie auch in die Feuerwehren hineingetragen. Folgende Ziele wurden dabei angestrebt:*

- *Einheitliche politische Ausrichtung, eindeutige Bekennung zum Nationalsozialismus*
- *Einführung des Führerprinzips / Militarisierung*
- *Verstaatlichung*
- *Vereinheitlichung von Ausrüstung und Ausbildung*
- *Erreichung der Luftschutzzfähigkeit*

*Die bisherigen Strukturen der Organisation des Feuerwehrwesens sollten auf allen Ebenen neu gestaltet und ausgerichtet werden. Vorerst war das Gedankengut der Partei (NSDAP) ausschlaggebend. Es gab sogar Überlegungen, die Freiwilligen Feuerwehren bestimmten Parteiuntergliederungen, hier der SA bzw. dem NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps) anzuschließen. Diese Gedanken wurden verworfen. Vielmehr wurden alle Feuerwehrsparten in die Polizei eingegliedert. Diese wiederum wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr in die Strukturen der SS eingewebt, so dass sich die Feuerwehren letztlich in diesem neu entstandenen Machtbereich wiederfanden. Die gleichzeitige Ausrichtung der Feuerwehren auf die Landesverteidigung, hier den Luftschutz, der vom Reichsluftfahrtministerium (RLM) organisiert wurde, führte sie in eine vorteil- aber auch nachteilbehaftete Doppelzuständigkeit. Bis zum Kriegsende bestimmten Gesetze bzw. Erlasse des RLM oder des <SS- und Polizeistranges> das Alltagsgeschehen in den Feuerwehren. Letztgenannte Organisation wurde allerdings zunehmend zum bestimmenden Organ.“<sup>13</sup>*

Bei der Realisierung seines Strebens nach unkontrollierter Machtausübung kam der NS-Regierung schon am 27. Februar der bekannte Brand im Berliner Reichstagsgebäude zu Hilfe. Letzteren sollte der vor Ort verhaftete Kommunist Marinus van der Lubbe gelegt haben. Schon während des Gerichtsprozesses in der NS-Zeit wurden Zweifel an dessen Alleintäterschaft laut und der Brandstiftung nach dem 2. Weltkrieg nationalsozialistischen Gruppierungen zur Last gelegt. Auch wenn dies der brutalen Vorgehensweise der NS-Machthaber ohne jeglichen Zweifel zuzutrauen wäre, so verdichten sich jedoch jüngere Forschungen zum Brandverlauf in ihrem Ergebnis wieder eindeutig wieder für die Alleintäterschaft van der Lubbes.

Wie auch immer: Hätte der Reichstag nicht gebrannt, so hätte die NS-Regierung eben die nächstbeste Katastrophe für ihre Zwecke instrumentalisiert respektive selbst eine inszeniert, um ihre bis dato tragischer Weise demokratisch legitimierte Regierung in ein diktatorisches NS-Regime umzuwandeln.

Und genau mit dieser Denkweise wurde fünf Jahre später auch die Ermordung des deutschen Legationssekretärs Ernst vom Rath im November 1938 als Anlass für ein längst geplantes Pogrom gegen die deutsche jüdische Bevölkerung heran gezogen.

Doch zurück nach 1933, als die Berliner Berufsfeuerwehr sich mit ganzer Kraft der Bekämpfung eines ausgedehnten Vollbrandes im Zentrum der Stadt widmete. Als Reaktion auf diesen Reichstagsbrand setzte Reichspräsident Hindenburg umgehend mit einer ›Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat‹ die Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft und ermöglicht damit der NS-Regierung den ersten Schritt zur Etablierung ihrer verbrecherischen Gewaltherrschaft.

Am 23. März erfolgte abschließend die parlamentarische Zustimmung zum so genannten ›Ermächtigungsgesetz‹ (Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich). Damit erhielt die NS-Regierung die Vollmacht, Gesetze ohne Rücksicht auf Reichstag und Verfassung zu erlassen. Umgehend leitete sie

---

<sup>13</sup> Jarausch, Dieter, Das Feuerwehrwesen im Deutschen Reich 1933-45, Umorganisation des Feuerwehrwesens aufgrund geänderter Gesetzgebung, in: Internationale Arbeitsgemeinschaft für Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte (Hrsg.), Tagungsband zum Symposium „Brandschutz unter autoritären Regimen“, Fulda 2004, S. 29

die Verfolgung Andersdenkender und die ›Gleichschaltung‹ aller politisch-gesellschaftlicher Bereiche nach ihrer Ideologie ein, darunter auch die Feuerwehren, die sukzessive zu Polizei- bzw. Hilfspolizeiorganen umgewandelt wurden.

Dabei stand – um dies nochmals ausdrücklich zu unterstreichen - die umfassende Einbindung der Hilfeleistungspotentiale der deutschen Feuerwehren in den von Anfang an geplanten verbrecherischen Angriffskrieg im Focus des Regimes.

Doch wenden wir an dieser Stelle unseren Blick von der großen Politik kurz ins unterfränkische Würzburg. Dort spricht am 19. März 1933, vormittags 10 Uhr, Oberbaurat Stummer zur Feuerwehr. Vor angetretener Mannschaft überreicht sein Begleiter, Bauamtman Engelhardt, die für dieses Jahr anstehenden Ehrungen. Acht Kameraden erhalten das „*Ehrenblatt des Bayer.*

*Landesfeuerwehrverbandes für 15 Dienstjahre*“, darunter auch „*Sichel Jakob, Sanitätsmann, 5. Komp.*“ und sein ebenfalls „nichtarischer“ Feuerwehrkamerad „*Rindskopf Ludwig, Sanitätsmann, 3. Komp.*“<sup>14</sup>

Nur zu gerne wüsste ich, was in diesem Moment im Kopf des 58jährigen jüdischen Feuerwehrmannes vor sich gegangen sein mag. Zählte er zu jenen, die noch darauf vertrauten, dass sich alles in „seinem“ deutschen Vaterland auf lange Sicht doch noch zum Guten wenden und das braune Gespenst ebenso rasch wieder verschwinden würde wie so manch anderes Kabinett der Weimarer Republik, oder war er eher erfüllt von dunklen Vorahnungen?

Was mag er gedacht haben, als sein Kommandant Tretter, „*früher Stadtratskandidat der ehemaligen Wirtschafts- u. Mittelstandspartei*“<sup>15</sup>, wenige Tage später am 1. Mai in die NSDAP eingetreten war? Tretter sollte diesen Schritt im Rahmen seiner Entnazifizierung im November 1947 mit folgenden Worten erklären: „*Im Jahr 1933 bin ich zum Oberkommandanten der Feuerwehr ernannt worden. Mein Vorgänger Paul Scheller hat zu mir, kurz vor seinem Tode gesagt, wenn Sie einmal soweit sind, dann müssen Sie sich an eine Partei anschliessen, die im Stadtrat ausschlaggebend ist. Wenn Sie für Ihre Leute etwas erreichen wollen, müssen Sie es tun. Aus diesen Beweggründen heraus bin ich zur Partei, um für meine Leute etwas zu erreichen.*“<sup>16</sup>

Ähnliche Gründe finden sich vielfach in Entnazifizierungsakten, häufig waren sie vorgeschoben, manchmal entsprachen sie tatsächlich auch der Wahrheit.

Hierzu muss noch angemerkt werden, dass Kommandant Tretter abweichend von seiner Angabe erst 1934 zum Oberkommandant ernannt wurde. Jedoch stand das Ausscheiden seines seit 1929 nur für wenige Jahre amtierenden direkten Vorgängers Hans Metzel aufgrund der Erreichung der Altersgrenze zu diesem Zeitpunkt längst fest. Und es war klar, dass Tretter nur als Parteigenosse die Chance hatte, dessen Nachfolger zu werden.

Tretter war unzweifelhaft mit Leib und Seele Feuerwehrmann und somit mit der Entwicklung seiner Wehr emotional zutiefst verbunden. Deshalb liegt dem Kern seiner Aussage m. E. schon die von ihm genannte Intention zu Grunde, die allerdings auch untrennbar mit dem – in seiner Aussage nicht genannten - persönlichen Karriereziel der Position des Oberkommandanten verbunden war.

Es steht mir nicht an, diese nüchtern pragmatische Grundhaltung moralisch zu bewerten, es kann an dieser Stelle nur so viel festgestellt werden, dass Tretter mit dem sich zunehmend etablierenden Geist seiner Zeit gegangen ist, und damit das Kriterium des „Mitläufers“ erfüllt, als welcher er später auch von der Spruchkammer abschließend eingestuft worden ist.

Auf jeden Fall konnte er auch rechtzeitig zum 16. Bayerischen Landesfeuerwehrtag vom 4. bis 8. August 1933, der anlässlich des 75. Stiftungsfestes der FF nach Würzburg geholt worden war, mit dem Parteibuch der neuen Machthaber aufwarten.

Die große Ausstellung hierzu eröffnete Landesbranddirektor Ecker, gleichzeitig auch Vorsitzender des Deutschen Feuerwehrverbandes, u. a. mit folgenden Worten: „*Unter Führung unseres Volkskanzlers Adolf Hitler sei die Regierung jetzt am Werke, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Wenn das*

---

<sup>14</sup> Stadtarchiv Würzburg, Jahresbericht der FF Würzburg 1933, S. 9

<sup>15</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068

<sup>16</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068

*große Werk gelungen sei, dann werde es auch wieder möglichsein, neue und moderne Löscheinrichtungen zu beschaffen [...]*<sup>17</sup> Wie die meisten Verbandsvorsitzenden und Feuerwehrführer bemüßigte sich auch Ecker vielerorts um Ergebenheitsbekundungen gegenüber dem „neuen Deutschland“, das einfach zu viele in unverhohlener Naivität freudig begrüßt hatten. Auch Kommandant Tretter gedachte am 5. August im Rahmen der Ansprachen zum offiziellen Begrüßungsabend *„in kurzen Worten der Heimat und des Vaterlandes und deren führenden Männer.“*<sup>18</sup>

Generell muss für das Jahr 1933 die Infiltration der Feuerwehren durch verstärkte Eintritte von SA-Leuten konstatiert werden. Dieser Trend änderte sich jedoch bald, als sich zeigte, dass sich die unbedingte Vorrangfunktion des Ausbildungs- und Einsatzdienstes im System „Feuerwehr“ häufig nicht mit den Anforderungen des SA-Dienstes vereinbaren ließ. Später trat dann so mancher in eine Feuerwehr ein, um einer an ihn gerichteten Erwartung zum Eintritt in die SA zu entgehen.

Trotz Beibehaltung der Vereinsgrundlage bei den Feuerwehren wurden deren Führer nicht mehr gewählt, sondern von der Aufsichtsbehörde ernannt. So wird auch Karl Tretter 1934 nicht mehr wie seine Vorgänger zum Oberkommandanten gewählt, sondern vom Landesbranddirektor bestimmt. Auf Tretters Vorschlag wurde *„der bisherige Zeugmeister Simon Volk zum Kommandanten. Ebenso wurden auf Vorschlag des neuen Oberkommandanten vom Landesbranddirektor die Kompagnieführer, deren Stellvertreter, sowie die Zug- und Gruppenführer der einzelnen Kompanien ernannt.“*<sup>19</sup>

Vor diesem Hintergrund ist folgender, von Tretters Anwalt Ernst Döhling zur Begründung seiner Berufungseinlegung vor der Spruchkammer angeführter Umstand bemerkenswert: *„Wenn von den 9 Kompanieführern nur einer Parteimitglied war und wenn von den 23 Mitgliedern des Verwaltungsrates nur zwei Parteimitglieder waren, so ergibt sich daraus, dass Tretter für alle seine Kameraden eben das Opfer gebracht und Parteimitglied geworden ist.“*<sup>20</sup> Die schwache Durchdringung der Verwaltungsorgane und der unteren Führer mit Parteimitgliedern ist – sofern sie in diesem Umfang tatsächlich zutreffen sollte – in der Tat eher selten, wogegen die Stilisierung von Tretters Parteieintritt *„als Opfer“* verbal zu sehr an die vielfältigen Verteidigungsstrategien tatsächlich hoch belasteter NS-Täter denken lassen, die sich häufig versucht haben, als Opfer des Systems darzustellen.<sup>21</sup>

Die Verpflichtung der neuen Feuerwehrführer in Würzburg war mit einem von Karl Tretter als Oberkommandant persönlich abgenommen Treuegelöbnis auf „den Führer“ verbunden, dass die nunmehrigen *„Feuerwehrführer“* laut nachzusprechen hatten: *„Ich gelobe unverbrüchliche Treue dem Führer sowie den von ihm ernannten Stellvertretern und unbedingte Erfüllung der freiwillig übernommenen Pflichten.“* Tretter selbst erklärte sein Gelöbnis gegenüber dem Oberbürgermeister mit den Worten: *„Ich als Führer des Gesamtkorps der Freiw. Feuerwehr Würzburgs gelobe diese unverbrüchliche Treue dem Führer und diese unbedingte Pflichterfüllung Ihnen Herrn Oberbürgermeister, als dem Oberhaupt unserer lieben Heimatstadt und als Stellvertreter der Gesamtgemeinde.“* In seiner diesem Gelöbnis vorausgegangenen Ansprache betonte Tretter *„die Beseitigung des parlamentarischen Systems und die Einführung des Führerprinzips durch die nationale Regierung. Die Unzulänglichkeit des früheren Wahlsystems sei von der Führung der deutschen Freiw. Feuerwehr schon vor Jahren erkannt worden, weshalb die Bestellung der Führer an gewisse Vorbedingungen hinsichtlich persönlicher und sachlicher Eignung geknüpft wurde. Erst nach Prüfung der Eignung sei es einem Führer möglich gewesen, sich zur Wahl zu stellen. Damit war schon*

<sup>17</sup> Jahresbericht der FF Würzburg, 1933, S. 11

<sup>18</sup> FF Würzburg (Hrsg.), 100 Jahre FF Würzburg, op. cit., S. 51

<sup>19</sup> FF Würzburg (Hrsg.), 100 Jahre FF Würzburg, op. cit., S. 55

<sup>20</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg 11068

<sup>21</sup> Auch wenn eine solche Aussage nur wenige Jahre nach Kriegsende bei Nichtzutreffen auf sehr tönernen Füßen stehen würde, wäre hier m. E. noch nach zu recherchieren.

*ein Schritt getan zur Einführung des absoluten Führerprinzips und es lag in der Absicht der vorgesetzten Stellen, die Wahlen durch Ernennung des Führers seitens der obersten Leitung zu ersetzen. Infolge der Machtergreifung Hitlers sei dieser Weg abgekürzt worden.“*<sup>22</sup>

Zur Wandlung der Feuerwehren nochmals Dieter Jaraus: *„In den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren werden viele Führungskräfte ausgetauscht. NSDAP-Mitgliedschaft wird in den Berufsfeuerwehren zur Pflicht, bei den Freiwilligen Feuerwehren gilt diese Pflicht dagegen nur für Führungskräfte. Viele Berufsfeuerwehren stellen verstärkt SA-Männer ein. Gewerkschaften und Berufsverbände werden verboten. Die Teilnahme an politischen Veranstaltungen der Staatspartei wird zur Pflicht, über die Anwesenheit ist Buch zu führen. Es kommt zu ersten Entlassungen aus dem Dienst, auch ohne gesetzliche Grundlagen. Im Hinblick auf eine straff militärische Ausrichtung wird der „Fußdienst“ eingeführt.“*<sup>23</sup>

Bereits am 15.12.1933 war in Preußen das „Preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen“ verabschiedet worden. Auch wenn dieses Gesetz zuerst nur für Preußen Gültigkeit besaß, so wurden seine Bestimmungen – wie wir eben gesehen haben - auch in den nicht-preußischen Ländern weitgehend sukzessive adaptiert und umgesetzt. Dies wurde besonders ab dem 1. November 1934 durch die Zusammenlegung des Reichsministeriums des Innern mit dem Preußischen Ministerium des Innern zum „Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern“ begünstigt.

Dabei waren aus heutiger Sicht teils mit befremdlicher Geschwindigkeit ergriffene Maßnahmen zu beobachten, die bedauerlicher Weise auch den Tatbestand des vorausseilenden Gehorsams erfüllten. So hatte beispielsweise der Badische Landesfeuerwehrverband bereits am 26. Mai 1933 *„Richtlinien für die Gleichschaltung der freiwilligen Feuerwehren des Badischen Landesfeuerwehrverbandes.“*<sup>24</sup> verabschiedet.

Der Historiker Tobias Engelsing, selbst Feuerwehrkamerad, führt hierzu aus: *„Im Mai 1933 wurden in den Landesfeuerwehrverbänden Gleichschaltungsrichtlinien erlassen, nach denen jüdische Verwaltungsratsmitglieder von Freiwilligen Feuerwehren nur dann im Amt verbleiben durften, wenn sie Kriegsteilnehmer von 1914/18, Freicorpskämpfer oder seit 1914 gewählte Mitglieder waren.“*<sup>25</sup> Ähnliche Bestimmungen wurden auch für Mitglieder linksorientierter politischer Gruppierungen wie der K.P.D, der S.P.D oder der freien Gewerkschaften erlassen, sofern sich letztere politisch öffentlich exponiert hatten.

Dieses Vorgehen ist allenfalls vor dem Hintergrund erklärlich, dass man aus Angst vor einer von oben angeordneten Gleichschaltung inklusive drohender Auflösung (die ab 1936-39 dann auch tatsächlich erfolgt sind) eben mit eigener Initiative vorausgeeilt ist. Dies mag zwar pragmatisch gewesen sein, jedoch rückblickend nicht aus dem Blickwinkel allgemeiner Menschlichkeit, sondern gerade aus dem Geist der bis dato innerhalb der Feuerwehrfamilie gepflegten Kameradschaft definitiv moralisch verwerflich.

Einer der ersten, der durch das Raster der neuen Machthaber fiel, war ein Mitglied der „Berufsmannschaft“, unter welcher die hauptamtlichen Kräfte der Wehr zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Wache zu verstehen waren. Der am 21. Februar 1910 geb. Anton Birn aus Estenfeld war Halbjude, im späteren diskriminierenden NS-Jargon ein *„Mischling I. Grades mit zwei jüdischen Großelternanteilen“*, in seinem Falle die beiden Großeltern der väterlichen Linie.

---

<sup>22</sup> Auszug aus dem General-Anzeiger vom Montag, 16. April 1934, in: Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068

<sup>23</sup> Jaraus, op. cit. S. 29 f.

<sup>24</sup> Engelsing Tobias, Als der Kommandant den Benzinkanister brachte – Die Synagogenbrände 1938 und die Verdrängung jüdischer Feuerwehrkameraden aus den Wehren, in: Brandschutz 2/1998, S. 93

<sup>25</sup> Ebenda, S. 93

Auch die Diskriminierung und teilweise Entrechtung dieser ebenfalls als „nichtarisch“ eingestuften Deutschen war für die Betroffenen mehr als bedrohlich. Sie mussten sich zunehmend mit einer unsicheren rechtlichen Stellung auseinandersetzen. Ihre Heiratsfähigkeit wurde in Folge der 1935 verabschiedeten „Rassegesetze zur Erhaltung der Reinheit deutschen Blutes“ eingeschränkt etc. Aus Sicht der SS wurde ihre Deportation ab 1942 als wünschenswert diskutiert und als Bevölkerungsgruppe fielen sie in den meisten während des 2. Weltkrieges besetzten Ostgebieten dem Holocaust zum Opfer. Die Zeugenaussage von Anton Birn im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens zu Gunsten von Karl Tretter ist deshalb eine zweifelsfrei glaubhafte: *„Ich war von 27 bis 33 bei der Berufsfeuerwehr und musste ausscheiden, weil ich Halbjude bin. Ich wurde entlassen. Tr. war es gerade, der mein Chef war, er setzte sich für mich ein zwecks Weiterbeschäftigung bei dem Bauamtmann Engelhard und er hat sich auch beim Stadtrat für mich eingesetzt. Er konnte es aber nicht erreichen, weil es nach dem § ging. Er hat mich gebeten, ich möchte in seine Firma eintreten. Obwohl er wusste, dass ich Halbjude bin. Ich habe es nicht getan, weil ich bei einer jüdischen Firma Schofför war. Es war damals allerhand, dass er es mit anbieten konnte. Ich habe mit Tretter schon öfter gesprochen. Ich weiss, dass er sehr gut kath. ist, als Nazi habe ich ihn nicht angeschaut. Dass er sich hat breit schlagen lassen zur Partei zu gehen, das haben mehrere gemacht, schon aus Geschäftsgründen. Ich habe ihn noch öfter gesprochen auch später noch, wo ich nicht mehr bei der Feuerwehr war, da habe ich festgestellt, dass er ablehnend der Partei gegenüber stand. [...] Es waren noch mehrere Juden dabei, die sind alle sehr zuvorkommend von Tr. behandelt worden. Die sind nicht rausgeschmissen worden. Sie sind aufgefordert worden, freiwillig auszutreten.“*<sup>26</sup>

An dieser Stelle muss angefügt werden, dass diese Praxis bei liberal eingestellten Feuerwehrführern auch anderenorts dokumentiert ist. Für eine generalisierende Aussage hierzu fehlt es derzeit jedoch an wissenschaftlichen Erhebungen auf breiter Basis.

Die weitere Vernehmung des Zeugen Anton Birn spricht für sich:

*„Rechtsanwalt:*

*ist Ihnen bekannt, wie sich der Unterstützungsfond zusammensetzt?*

*Zeuge:*

*Das waren meistens Beiträge von der Geschäftswelt.*

*Rechtsanwalt:*

*Haben die Juden nach dem Ausscheiden noch Unterstützung erhalten?*

*Zeuge:*

*Bei der Sterbekasse war es so. Ich habe ja eine Aufstellung gemacht und abgegeben. Die Unterstützung ist nur ausbezahlt worden in dringenden Fällen und bei Sterbefällen haben die Angehörigen etwas bekommen. 1936 ist Rindskopf gestorben und da haben die Angehörigen etwas bekommen. Wenn Tr. So ein grosser Nazi gewesen wäre, hätte er es verhindern können.*

*Vorsitzender:*

*Bestand da nicht ein Gesetz?*

*Betreffender [hier also Tretter]:*

*Diese Unterstützungssache war eine reine Privatsache von Würzburg, die war noch oben hin bekannt. Ausschlaggeben und bestimmend war ich, das habe ich angeordnet. Ich habe das unbedingte Vertrauen meiner Kameraden gehabt. Aus diesem Grunde heraus haben die Leute auch Vertrauen zu mir gehabt. Es ist mein Verdienst gewesen, dass die Juden solange bei der Feuerwehr waren und es war auch mein Verdienst, dass sie so anständig von der Feuerwehr verabschiedet worden sind und dass sie Geld bekommen haben.*

*Zeuge:*

*Ja, das muss ich auch beipflichten. Ich war Angestellter bei der Stadt Würzburg bei der Berufsfeuerwehr.*

*Rechtsanwalt:*

*Ist Ihnen bekannt, dass in den späteren Jahren 1936 scharfe Angriff im schwarzen Korps gegen Tr. gestanden haben?*

*Zeuge:*

*Ja, das habe ich auch gehört, das habe ich vielleicht 37 erfahren. Ich habe es von Kameraden*

---

<sup>26</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068

*erfahren, dass er im schwarzen Korps rumgezogen worden ist, auf Grund der Einstellung den jüdischen Kameraden gegenüber.“*

Soweit der Anton Birn. „Das Schwarze Korps“ war die 1935 gegründete SS-Zeitschrift und eines der auflagenstärksten Wochenblätter der NS-Zeit. Die erste Ausgabe war am 6. März 1935 erschienen.<sup>27</sup> Aus zeitlichen Gründen konnte eine Durchsicht dieses Presseorgans bis dato leider noch nicht erfolgen.

Auch Tretters Stellvertreter Simon Volk bestätigt das judenfreundliche Verhalten Tretters im Entnazifizierungsverfahren.

*„Bei allen Ausschuss Sitzungen, die er geleitet hat, hat er niemals im Sinne des Nat. Soz. gehalten. Er hat nie veranlasst, dass wir uns der Partei anschliessen sollen. Wir haben unsere Sitzungen niemals im parteimässigen Sinne gehalten. Bei den Kameraden ist auch oft gestenkert worden, warum die Juden immer noch da sind, da hat Tr. immer gesagt, das sind gute Kameraden, sie versehen ihren Dienst. Es ist kein Grund vorhanden, sie zu entfernen. Wie die Anordnung dann von oben runter kam, da hat er gesagt, wir wollen sie noch mit Ehren aus der Feuerwehr verabschieden. Er hat die Leute vorgeladen und hat es ihnen geschildert, er hat gesagt, dass sie aus der Feuerwehr ausscheiden müssen. [...] Ich weiss, dass Tr. sehr dafür eingetreten ist, dass die Juden in anständiger Weise von der Feuerwehr ausgeschlossen werden.“<sup>28</sup>*

Diese Aussage deckt sich nicht nur mit der von Anton Birn. Sie belegt darüber hinaus jedoch, dass es innerhalb der Feuerwehr selbst durchaus judenfeindliche Strömungen gegeben hat. Hier sei daran erinnert, dass die Feuerwehren spätestens seit den 1920er Jahren eben eine repräsentativen Querschnitt durch die gesamte Bevölkerung gespiegelt haben und in ihren Reihen daher das Spektrum von einer ablehnenden Haltung gegenüber dem NS-Regime über das in unterschiedlicher Ausprägung vorhandene Mitläufertum bis hin zur glühenden Anhängerschaft vertreten war. Leider erwähnt Tretter dies 1958 in der Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Wehr mit keinem Wort, sondern beschränkt sich auf eine überwiegend technokratische Darstellung der Entwicklung. Zu Simon Volks Aussage muss angemerkt werden, dass diese natürlich von einer Karl Tretter sehr verbundenen Person stammt. Stünde diese Aussage für sich alleine und würde nicht von der des Halbjuden Anton Birn untermauert, so wäre sie unter quellenkritischen Gesichtspunkten selbstredend mit größter Vorsicht zu werten.

Das weiter oben erwähnte „Preußische Feuerwergesetz“ definierte die Feuerwehren als eine Polizeiexekutive besonderer Art. In der Folge mussten die Feuerwehren nun durch die Ortspolizeibehörde anerkannt werden und sich dieser unterstellen. In Preußen wurden sie mit dem neuen Begriff „Feuerlöschpolizei“ betitelt. Dieter Jarausch: *„Es erfolgt eine einheitliche Uniformierung (blaues Tuch) und ab 1935 die Einführung des Wehrmachtshelms mit Kamm und Nackenleder. Berufsfeuerwehrmänner (Beamte) werden auf Hitler vereidigt.“<sup>29</sup>*

Für die Freiwilligen Feuerwehren wird eine sogenannte Mustersatzung erlassen, die von selbigen anzunehmen ist.

Die Aufsicht über die Feuerwehren wird rigoros geregelt und auf allen Verwaltungsebenen untergliedert. Die sukzessive Entmachtung der Feuerwehrverbände hat begonnen.

Karl Tretter, der selbst definitiv kein im Sinne der NS-Ideologie agitatorisch handelnder Parteigenosse war (wir werden später noch darauf zu sprechen kommen), bezeichnet das Jahr 1934 in der 1958 zum 100jährigen Jubiläum der Wehr herausgegebenen Festschrift verharmlosend als „das Jahr des Aufbaues der neuen Ordnung im Feuerwehrwesen.“

<sup>27</sup> Vgl. u. a. Brebeck, Wulff E; Huismann, Frank; Kirsten, John-Stucke und Piron, Jörg, Endzeitkämpfer, Ideologie und Terror der SS, Schriftenreihe des Kreismuseums Weselsburg, Band 8, Berlin München, 2011, S. 160

<sup>28</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068

<sup>29</sup> Jarausch, Dieter, op. cit., S. 30

Jakob Sichel (und auch der im Vorjahr mit ihm geehrte Kamerad Ludwig Rindskopf) erschienen letztmals 1934 im gedruckten Jahresbericht ihrer Wehr.<sup>30</sup> Dasselbe gilt für die 3. Kompanie auch für den nicht arischen Feuerwehrkameraden Hermann Dahlerbruch.

Wohl unter gleichzeitiger Ausnutzung seines Handlungsspielraums gelang es ihm gleichzeitig jedoch, trotz belegbarer persönlicher Angriffe und teilweise antijüdischer Strömungen auch innerhalb der Wehr die passiven nichtarischen Mitglieder noch bis 1936 zu halten.

Zur Form des Ausschlusses der jüdischen Feuerwehrmitglieder gab Tretter am 20. November 1947 zu Protokoll: *„1933, wie unschön haben sich die Vereine benommen, die haben ihre Juden raus geschmissen, ich habe gesagt, ich mache das nicht. Wir haben 12 Juden gehabt bis 1936. Ich habe sie in das Sitzungszimmer geladen und habe gesagt, ich bedauere Ihnen mitteilen zu müssen. Ich sagte, erklären Sie ihren Austritt und ich kann Ihnen ein Dienstzeugnis ausstellen.“*<sup>31</sup>

Georg Engel erinnert sich 1947 im Rahmen seiner eidesstattlichen Erklärung vor der Spruchkammer Würzburg an die folgenden „nichtarischen“ Mitglieder, die sich an der feuerwehreigenen Sterbekasse beteiligt hatten: *„Hermann Dahlerbruch, Sepp Dessauer, Max Ehrenreich, Sigmund Eisensteiner, Univ.-Prof. Dr. Hellmann, Jakob und Else Sichel, Anton und Klare Birn, Oskar und Else Laredo, Julius Sichel u. a.“*<sup>32</sup> Engel weiter: *„Herr Tretter hat es verstanden, in der Zeit von 1933 ab nicht nur deren Rechte zu wahren, sondern hat Ende Dezember 1936, als auch von ihm die Sache in anderem Sinne nicht mehr gemeistert werden konnte, den ehrenvollen Austritt durchgesetzt unter Auszahlung der für den Reservefond bestimmten Beitragsanteile. Auch für die Hinterbliebenen des am 23. Juli 1935 verstorbenen nichtarischen Mitgliedes Ludwig Rindskopf wurde die Auszahlung der Sterbefallsumme ohne jeden Abzug von Tretter angeordnet und durchgeführt.“*

Diese Aussage lässt sich hinsichtlich der zurück bezahlten Beiträge durch die Rechnungslegung der Sterbekasse im gedruckten Jahresbericht der Wehr von 1936 untermauern. Die Sterbefälle selbst sind lediglich summarisch zusammen gefasst.<sup>33</sup>

In den Akten der Spruchkammer hat sich auch ein Schreiben an die Eheleute Anton „Birn & Frau“ vom 22. Dezember 1936 erhalten, in dem es um ebendiese Rückzahlung der *„seit Einführung des arischen Nachweises für die Feuerwehren (April 1935) gezahlten Sterbefallbeiträge“* ging. Dieses quasi amtliche Schreiben auf dem offiziellen Briefpapier der Freiwilligen Feuerwehr Würzburg hat Tretter nicht mit der damals vorgeschriebenen Grußformel *„Heil Hitler!“* unterzeichnet – auch dies werte ich als ein Indiz für den kameradschaftlichen Umgang mit den jüdischen ehemaligen Kameraden.

Tobias Engelsing hat den Umgang mit den jüdischen Kameraden innerhalb der Feuerwehr Konstanz in seiner 1995 vorgelegten Dissertation u. a. mit folgendem Ergebnis recherchiert: *„Überlebende aus jüdischen Familien berichten heute in Gesprächen gleichermaßen von mißgünstigen, antisemitischen Nachbarn und von solchen Zeitgenossen, die unter eigener Gefährdung Solidarität mit den Diskriminierten bewiesen haben.“*<sup>34</sup> Ein Spektrum, das von über ehrlichen Aussagen über „Dreckspatzerei“ gegenüber den Diskriminierten über „Nichts-wissen-wollen“ bis hin zu vereinzelt

---

<sup>30</sup> FF Würzburg (Hrsg.), Jahresbericht der FF Würzburg für das Jahr 1934 (Stadtarchiv Würzburg), S. 28 und 30.

<sup>31</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068

<sup>32</sup> Vgl. hierzu die diversen Zeugenaussagen in der Spruchkammerakte, Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068, u. a. Eidesstattliche Erklärung von Georg Engel vom 10. November 1947

<sup>33</sup> Kassenbericht über der Sterbekasse der Freiw. Feuerwehr e. V. auf Gegenseitigkeit für 1936, in: FF Würzburg (Hrsg.), Jahresbericht der FF Würzburg für das Jahr 1936, S. 22.

<sup>34</sup> Engelsing, Tobias, Im Verein mit dem Feuer, Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950, 2. Auflage, Lengwill 1999, S. 147

Akten tätiger Hilfe reicht, spiegelt sich auch in den Zeitzeugeninterviews, die Engelsing für seine Arbeit geführt hat: *„So ließ ein Feuerwehroffizier weiterhin eine jüdische Familie in seiner Wohnung leben, obwohl dies seiner Karriere hätte schaden können. Ein anderer, Handwerksmeister von Beruf, beschäftigte trotz Verbots einen jüdischen Gesellen weiter, was ihm wenig später eine einjährige KZ-Haft eintrug.“*<sup>35</sup>

Obwohl Tretter später – wie wir gesehen haben - im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens vor der Spruchkammer seine gegenüber den jüdischen Feuerwehmännern an den Tag gelegte Kameradschaft glaubhaft nachvollziehbar belegen konnte, erwähnt er weder die unumgängliche Ausgrenzung der aktiven wie auch später der passiven jüdischen Kameraden in der bereits erwähnten 1958 erschienen Festschrift der Wehr mit keinem Wort.

Doch kehren wir noch einmal ins Jahr 1934 zurück und blättern ebendort nach:

*„Eine neue Aufgabe wurde der Wehr mit der Eingliederung in den Luftschutzdienst übertragen. Oberkommandant Tretter nahm an einem Lehrgang für Fw-Führer, der an der Reichsanstalt für Luftschutz stattfand, teil. Erstmals wurden Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr als Fahrer an den Kraftfahrspitzen ausgebildet.“*<sup>36</sup>

Gerade die Einbindung der Feuerwehren in den Luftschutz und damit eindeutig in die aktive Landesverteidigung zog vielerorts einen bis dato kaum gekannten Modernisierungsschub nach sich sowohl im Hinblick auf die Ausrüstung als auch strukturelle Effizienzsteigerungen. Das dies seitens des NS-Regimes jedoch definitiv nicht aus dem Gedanken zur Verbesserung einer humanen Nächstenhilfe erfolgt ist, sondern ausschließlich im eiskalten Kalkül zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeit für den längst geplanten und erst fünf Jahre später begonnenen verbrecherischen Angriffskrieg, haben die wenigsten damals erkannt. Zu viele haben sich dieser Erkenntnis auch nach Kriegsende widersetzt und die singemäße Mär vertreten, *„dass das 3. Reich auch seine guten Seiten gehabt hätte.“* Leider haben auch zu viele ihren Kindern diese zweifelsfrei auf einer persönlichen Fehlinterpretation beruhende Meinung vererbt.

Das Jahr 1935 bringt drei für unser Thema relevante weitere gesetzliche Einschnitte mit sich:

- 1.) Errichtung der Luftwaffe am 26.02.1935 durch Adolf Hitler sowie Wiedereinführung der Wehrpflicht am 16. März 1935, beides entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages
- 2.) Das Luftschutzgesetz vom 26.06.1935
- 3.) Das auf dem 7. Parteitag in Nürnberg verabschiedet und am 15. September vom Reichstag angenommene *„Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“*, auch als *„Rassengesetze“* oder *„Nürnberger Gesetze“* abgekürzt.

Die Errichtung der Luftwaffe am 26.02.1935 verminderte die Möglichkeit einer propagandistischen Vermarktung des Luftschutzes trotz gleichzeitig vehement voran getriebenen Ausbaus desselben. Stellte der Luftschutz zuvor die angesichts der nicht vorhandenen Luftwaffe einzige Möglichkeit zur Verteidigung gegen einen Luftangriff dar, so war dieser angesichts der neuen Teilstreitkraft im Grunde genommen überflüssig. Schließlich sollte Hermann Göring, Reichsluftminister und im Range eines Generalfeldmarschalls Oberbefehlshaber der Luftwaffe zu Beginn des 2. Weltkrieges in einer Rundfunkrede den später viel zitierten Ausspruch wagen: *„Ich will Meier heißen, wenn nur ein feindliches Flugzeug über die deutschen Grenzen kommt.“*

An dieser Stelle wollen wir der weiteren Entwicklung der Geschichte einmal vorausgreifen und aus einer eidesstattlichen Erklärung vom 14. November 1947 zitieren, die der damalige

---

<sup>35</sup> Engelsing, 1999, op. cit., S. 147

<sup>36</sup> FF Würzburg (Hrsg.), 100 Jahre FF Würzburg, op. cit, S. 55

Kreisbrandinspektor Ludwig Volk zu Gunsten Tretters der Spruchkammer vorlegte: „Obwohl Herr Tretter wußte, daß ich bis zum März 1933 der SPD angehörte und ich mich auch in der Nazizeit mit ihm politisch unterhielt, war er mit dem Vorschlag, mich 1941 zum Kreisbrandinspektor zu ernennen, einverstanden.

Im Jahre 1942 bei dem Fliegerangriff auf die Gemeinde Estenfeld sagte mein Stellvertreter Benkert aus Versbach bei den Löscharbeiten vor den Feuerwehrmännern: ‚Wenn nur den Göring, den Preußischen Lügner, der Teufel holen würde, dann wäre der Schwindel bald aus.‘

Diese Aussage wurde mir acht Tage später in meiner Eigenschaft als Kreisführer gemeldet. Ich wäre nach den SS-Gesetzen, unter welchen die Feuerwehr stand, verpflichtet gewesen, diesen Vorfall der Gestapo zu melden. Nachdem ich wußte, daß Tretter mir in diesem Falle keine Schwierigkeiten bereitet, habe ich ihm um einen Rat gebeten. Herr Tretter erwiderte mir damals:

‚Um Himmels willen, schau‘ Volk, daß du dies abbiegen kannst, denn wenn die Gestapo diesen Vorfall zu Ohren bekommt, dann wird Benkert vor ein Militärgericht gestellt und es ist um ihn geschehen. Ich werde als Bezirksführer nichts gegen Benkert unternehmen, nur sage zu ihm: Er soll mit seinen Ausdrücken etwas vorsichtiger sein, damit er seinen Kopf behält.‘

Daß man mit Tretter auch in der NSDAP nicht zufrieden war, beweist der Umstand, daß man uns eines Tages auf einer Tagung einen neuen Bezirksführer präsentieren wollte, und zwar Herrn Willy WEGER aus Schweinfurt.“<sup>37</sup>

Die Auswirkung des Luftschutzgesetzes auf die Feuerwehren fasst Dieter Jarausch treffend zusammen: „Die Feuerwehren werden integrierter Bestandteil des Sicherheits- und Hilfsdienstes (SHD), hier bilden sie den Feuerlösch- und Entgiftungsdienst (F- u. E-Dienst). Zu Kriegsbeginn werden örtliche F- u. E-Bereitschaften in Kompaniestärke aufgestellt. Der E-Teil wird überwiegend aus zum SHD verpflichteten „Nichtfeuerwehrmännern“ gestellt.

Das RLM beginnt die Ausstattung der Feuerwehren im Hinblick auf die Aufgaben im Luftschutz mit zusätzlichen Einheitslöschfahrzeugen KzS (LF8), KS 15 (LF15), KS 25 (LF25) auszustatten (Farbe: Luftwaffengrau).

Das RLM bewirkt eine Vereinheitlichung durch Normung. Die auch für die Feuerwehren zuständige Normenprüfstelle wird einer Unterabteilung des RLM angegliedert. Weiterhin schlägt das RLM die Beschaffung von Dieselfahrzeugen vor.“<sup>38</sup>

Die im Zitat genannten Abkürzungen lösen sich auf in Kraftzugspritze zum Zug eines Tragkraftspritzenanhängers (später Löschfahrzeug mit 800 l/min. Pumpleistung), Kraftfahrspitze 15 (später Löschfahrzeug mit 1.500 l/min. Pumpleistung) sowie Kraftfahrspitze 25 (später LF 25 mit 2.500 l/min. Pumpleistung).

Karl Tretter erwähnt in der bereits mehrfach zitierten Festschrift von 1958 lapidar: „1935 wurde die Ausbildung der Wehrleute im Luftschutz weiterbetrieben; eine erste Einteilung in Feuerwehr- und Bergungstrupps, Halblöschzügen und Löschzügen durchgeführt.“

Gehen wir nun vom Luftschutzgesetz über zu den Nürnberger Gesetzen. Mit diesem Machwerk wird die rassistische Politik des NS-Regimes erstmals in eine gesetzliche Form gebracht und der Begriff „Jude“ inklusive der daraus abgeleiteten Mischformen der Mischlinge 1. und 2. Grades (vereinfacht auch Halb-, Vierteljude genannte etc.) juristisch definiert. Das wenig später verabschiedete Reichsbürgergesetz verschärfte die Situation der darin festgelegten nicht-arischen Deutschen auf Menschen verachtende Weise.

Es „werden die Eheschließung und Sexualkontakte zwischen Juden und Nichtjuden verboten und unter Strafe gestellt. [...] Mit dem Reichsbürgergesetz wird Juden überdies auch das Bürgerrecht aberkannt. [...]

Kurz nach der Verabschiedung der Rassengesetze wurde in einer Ersten Verordnung zum Blutschutzgesetz (RGBl. I S. 1334 f.) festgeschrieben, dass ‚Halbjuden‘ nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung ‚Deutschblütige‘ oder ‚Vierteljuden ehelichen durften. Entsprechende Anträge blieben

---

<sup>37</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg 11068

<sup>38</sup> Jarausch, Dieter, op. cit., S. 31

jedoch meist erfolglos; nach 1942 wurden sie ‚für die Dauer des Krieges‘ nicht mehr angenommen. [...]“<sup>39</sup>

Wir können uns unschwer vorstellen, wie sich die ausgeschlossenen Feuerwehrkameraden Jakob Sichel und Anton Birn gefühlt haben müssen, um nur die beiden von uns näher umrissenen Mitglieder dieser Gruppe zu verstehen.

Am 12. Januar 1936 erscheint ein Runderlass „*Angleichung der außerpreußischen Feuerwehren*“ des bereits knapp 15 Monate zuvor am 1. November 1934 zusammengelegten Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern. Hierzu wieder Dieter Jaraus: *„Allgemeiner Tenor im Rahmen der Angleichung war, so zu verfahren, als wenn das ‚Reichsfeuerlöschgesetz‘ bereits existierte. Über eine baldige Einführung dieses Gesetzes wurde seit 1934 spekuliert, es sollte erst 1939 erscheinen. Obiger Runderlass brachte auch für Preußen Veränderungen in Form von Verschärfungen. Die Veränderungen sollten möglichst reichsweit, also auch von anderen Länderinnenministerien übernommen und eingeführt werden. Gewünscht war, dass die Länder auch bisherige Regelungen des (preußischen) Gesetzes über das Feuerlöschwesen von 1934 gleich mit übernehmen, gemeint war hier die ‚Verpolizeilichung‘. Die vorgesehenen Neuregelungen wurden durch SS-eigene Organisationsregelungen einerseits überschattet andererseits ergänzt. Alle Wünsche und Vorstellungen des RLM konnten umgesetzt werden. Das betraf vor allem die zusätzliche Ausstattung und luftschutzbedingte Umgliederung der Feuerwehren und zwar hier bereits reichsweit. An der Uniformierung fanden zwar nur geringfügige, dennoch bedeutende Änderungen statt (das Tuch blieb blau!), reichsweit:*

- *Das Polizeihohheitszeichen wurde an Ärmel und Mütze getragen*
- *Der Wehrmachtshelm erhielt ebenfalls das Polizeihohheitszeichen*
- *Die Kragenspiegel erhielten die bei Polizei und Militär üblichen Litzen*
- *Die Schulterstücke entsprachen denen der Polizei (ohne Einführung der Polizeidienstgrade).“<sup>40</sup>*

Das Jahr 1936 besiegelt auch das Schicksal des Deutschen Feuerwehrverbandes. Obwohl dieser Verband 1933 die neue „*Regierung der nationalen Erhebung*“ mit einer überschwänglich positiven Erwartungshaltung begrüßt und gegenüber den neuen nationalsozialistischen Machthabern ein hohes Maß an Wohlverhalten und voraus eilendem Gehorsam an den Tag gelegt hatte, waren ihm nur ein Kümmerdasein beschieden. Hatte der bayerische Landesbranddirektor Ecker als Vorsitzender des DFV anfangs noch versucht, sich mit dem Titel eines „*Reichsfeuerwehrführers*“ zu schmücken, so wurde dies durch Erlass des Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern den Provinzialfeuerwehrführern (vgl. den heutigen Landesverbandsvorsitzenden) untersagt; Begründung: *„weil die Führung dieser Bezeichnung durch den Vorsitzenden eines privaten Vereins [...], nicht gebilligt werden könne.“<sup>41</sup>*

Am 10. Juli 1936 löste sich der DFV im Vorfeld des 17. Bayerischen Landesfeuerwehrtages (11.-13. Juli 1936) selbst auf und legte mit diesem Akt wieder ein beschämendes Zeugnis vorauseilenden Gehorsam ab. Der Grund hierfür war nicht allein die Feststellung des Reichsinnenministers, der DFV sei nun dank des öffentlich-rechtlich konstituierten Deutschen Feuerwehr-Beirats überflüssig geworden, sondern die Auffassung, mit einer vereinsmäßig organisierten Dachorganisation sei die Umstrukturierung der Feuerwehren zu Instrumenten des Luftschutzes undurchführbar.

Im Jahresbericht des Preußischen Landesamtes für Freiwillige Feuerwehren hieß es lapidar: *„Zu der vom Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern geforderten Liquidation des Deutschen Feuerwehrverbandes wurde dahingehend Stellung genommen, daß das vorhandene Vermögen des Deutschen Feuerwehrverbandes in Form einer Stiftung für das Deutsche Feuerwehrheim in Bayrisch-Gmain zur Verfügung gestellt wird.“<sup>42</sup>*

<sup>39</sup> Zitate aus den Ausführungen zu den einschlägigen Suchbegriffen in Wikipedia

<sup>40</sup> Jaraus, Dieter, op. cit., S. 31

<sup>41</sup> Schamberger, Rolf, *Einer für Alle – Alle für Einen!*, 150 Jahre deutscher Feuerwehrverband, Bonn 2003, S. 119

<sup>42</sup> Schamberger, Rolf, op. cit., S. 120

In der Festschrift der Würzburger Wehr findet sich zum Jahr 1936 ein vergleichsweise ausführlicher Bericht über den Besuch einer 50köpfigen Delegation der Wehr auf dem besagten Landesfeuerwehrtag sowie eine vom Luftgaukommando Nürnberg angeordnete, groß angelegte Luftschutzübung des gesamten Sicherheits- und Hilfsdienstes im „LS-Ort Würzburg, die bis in die Morgenstunden des 24. Juli andauerte.“ Letztere wurde am 22. September nochmals „wiederholt und dank der umfangreichen Vorbereitungen verlief diese dann zur Zufriedenheit aller.“

Einschneidend für die deutschen Feuerwehren war jedoch ein Umstand, zu dem wir wieder Dieter Jarausach zitieren wollen: *„Heinrich Himmler, bisheriger Chef der SS, die zwischenzeitlich zur größten Machtorganisation innerhalb der NSDAP herangewachsen war, wurde 1936 nun auch Chef der Deutschen Polizei. Dieses Amt hatte er immer angestrebt, zumal er von einer „Verschmelzung“ von SS und Polizei träumte, einem nur ihm unterstellten, völlig aus der Reichsstruktur herausgelösten Machtapparat zur Gewährleistung einer allumfassenden inneren Sicherheit. Formal war Himmler dem Reichsinnenminister Frick unterstellt. Dies sollte bis zur Übernahme auch dieses Amtes tatsächlich nur eine Formalie bleiben. Himmler nannte sich fortan „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ (RFSSuChdDtPol.). Eine Vielzahl die Feuerwehren betreffende Erlasse trugen diese Bezeichnung im Kopfbogen. Innerhalb dieser wiederum neuen Struktur wurden nun die Hauptämter Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei gebildet. Die Leitung des Hauptamtes Ordnungspolizei (Hauptamt OP) wurde SS Obergruppenführer und General der OP (später General der Pol.) Kurt Daluege übertragen. Er war neben allen Polizeiparten auch für alle Feuerwehrsparten zuständig. Zusätzlich wurde er Stellvertreter Himmlers. Er nannte sich Chef der Ordnungspolizei (OP).“*<sup>43</sup>

An die Ende 1936 erfolgte Ausgrenzung der passiven jüdischen Mitglieder aus der Wehr, über die wir weiter oben bereits gesprochen haben, sei an dieser Stelle zur Wahrung der Chronologie erinnert.

Das Jahr 1937 bringt am 16./17. Januar den seit 1934 etablierten Tag der Polizei, diesmal mit dem Slogan *„Die Polizei – dein Freund und Helfer“*.<sup>44</sup> Leider sollen sich nicht alle Reichsbürger darauf verlassen können, ebenso wenig wie knapp zwei Jahre später auf die Hilfe ihrer verpolizeilichten Feuerwehren im Laufe des Pogroms in der Nacht vom 9. auf 10. November 1938, das aufgrund der zahlreichen zerstörten Glasfenster unter dem zynischen Beinamen ›Reichskristallnacht‹ in die deutsche Geschichte eingehen sollte.

Schon seit Längerem warteten die Feuerwehren auf das Erscheinen eines einheitlichen, reichsweit gültigen Feuerlöschgesetzes. Einige der zu erwartenden Bestimmungen respektive Vorgaben waren – wie bei solchen Vorhaben allgemein üblich – auch in der Ministerialbürokratie des 3. Reiches durchgesickert. Im Vorgriff auf dieses später umgangssprachlich als „Reichsfeuerlöschgesetz“ bezeichneten Regelwerkes, *„waren ab 1937 sämtliche neu zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge bereits grün zu lackieren (Kotflügel schwarz). Die Türbeschriftungen waren einheitlich mit dem Polizeihohheitszeichen, der Bezeichnung ‚Feuerlöschpolizei‘ und dem Ortsnamen, dies alles in silberner Farbe, zu versehen.“*<sup>45</sup>

Für Karl Tretter brachte das Jahr 1937 einen beruflichen Aufstieg mit sich. Im Juni wurde er von Landesbranddirektor Ecker zum Kreisbrandinspektor sowie im Oktober zum Kreisbranddirektor von Mainfranken ernannt.

---

<sup>43</sup> Jarausach, Dieter, op. cit., S. 32; Daluege wurde im Laufe seiner dubiosen Karriere am 20. April 1942 zum SS Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei ernannt.

<sup>44</sup> Der ›Tag der Polizei‹ wurde seit 1934 jährlich mit großem Propagandaaufwand inszeniert. Der Slogan ›Die Polizei – dein Freund und Helfer‹ wurde 1926 anläßl. der ›Polizeiausstellung Berlin‹ vom damaligen preußischen Innenminister A. Grzesinski geprägt; vgl. hierzu: Büchmann, Georg, Der neue Büchmann – Geflügelte Worte, München 2002, S. 501.

<sup>45</sup> Jarausach, Dieter, op. cit., S. 33

Die FF Würzburg erfuhr eine entscheidende technische Aufrüstung, die ihre Schlagkraft erheblich verbesserte: „Als Ersatz für die veralteten mechanischen Holzleitern wurden 2 neue Magirus-Stahlleitern mit 22 Meter Steighöhe für Handzug oder als Anhänger an Kraftwagen beschafft. [...] Vom Reichsluftfahrtministerium wurden dem Luftschutzort Würzburg drei neue Kraftspritzen mit einer Pumpenleistung von 2.500 ltr/min zur Verfügung gestellt und seitens der Polizeidirektion der Wehr zu treuen Händen überlassen.“<sup>46</sup>

*„Im Oktober 1937 wurde erstmals eine neue reichseinheitliche Feuerwehrfachzeitschrift ‚Die Feuerlöschpolizei‘ vom Hauptamt OP im Auftrag des RFSSuChdDtPol. herausgegeben. Lokale, regionale oder gar Fachzeitschriften der Länder verschwanden von der Bildfläche. Die neue Fachzeitschrift diente eindeutig der politischen, aber auch fachlichen Ausrichtung.“<sup>47</sup>*

Am 18. Juni 1938 tritt Tretter „aus der katholischen Gesellschaft ‚Union‘“ aus.<sup>48</sup> Als Grund für diesen Schritt gibt er später eine Anzeige der NS-Organisation „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF), bei der er ebenfalls organisiert ist, wegen Doppelmitgliedschaft an.

Die technische Aufrüstung der FF Würzburg schreitet kontinuierlich bis in die ersten Tage des Kriegsbeginns voran: „1938 wurde ein neuer Rüstwagen mit ausfahrbarem Kran von 4,5 Tonnen Tragkraft beschafft und in Dienst gestellt. Weiter wurde durch die Stadtverwaltung eine Magirus-Anhänger-Tragkraftspritze von 800 ltr/min Leistung beschafft. Vom Reichsluftfahrtministerium wurden 1000 Meter B-Schlauch dem LS-Ort Würzburg zur Verfügung gestellt und der Feuerwehr zur Pflege und Betreuung übergeben. [...] Im Sommer dieses Jahres wurde dem LS-Ort Würzburg seitens des Reichsluftfahrtministeriums ein Schlauchkraftwagen mit 1000 Metern B-Schlauch und 330 Metern C-Schlauch mit allem für die Pflege des Schlauchmaterials notwendigen Zubehör zugeteilt. Außerdem erhielt das Fahrzeug 6 Überdruckventile, die dazu dienen, das Schlauchmaterial vor allzu hohen Wasserdrücken zu schützen, des weiteren 2-Fernsprechapparate zur Nachrichtenübermittlung zwischen Anfang und Ende der Schlauchleitungen. In den ersten Tagen des Krieges wurden dann weitere 7 Kraftfahrzeuge für Tragkraftspritzenanhänger, jedoch ohne diese geliefert und den Feuerwehr- und Bergungstrupps zugeteilt.“<sup>49</sup>

Vom Brand der Heidingsfelder Synagoge und den Unruhen der Pogromnächte im November 1938 findet sich in der 20 Jahre später aufgelegten Festschrift der Wehr kein einziges Wort. Damit steht allerdings die Würzburger Wehr nicht alleine da. Mir ist momentan keine einzige Festschrift aus den 1950er Jahren bekannt, die dieses traurige Kapitel erwähnt oder gar ansatzweise korrekt aufgearbeitet hat. Dies sollte sich erst eine Generation später, ab Ende der 1980er Jahre ganz langsam und häufig gegen große Widerstände der älteren Generation ändern. Mittlerweile stellen sich die meisten Feuerwehren aufrichtig diesem Umgang mit diesem belastenden Kapitel der eigenen Vergangenheit. Leider hat sich jedoch diese - eigentlich als selbstverständlich vorauszusetzende – Haltung noch immer nicht überall durchgesetzt.

Damit kommen wir jetzt auf die Vorgänge des Judenpogroms vom November 1938 in Würzburg zu sprechen und erinnern uns dabei zuerst an Jakob Sichel.

Dieser wird offensichtlich unmittelbar vor Beginn der eigentlichen Ausschreitungen am 9. November von der Gestapo in „Schutzhaft“ genommen und zwei Tage später in das berüchtigte Konzentrationslager Buchenwald überstellt. Der am 11. November ausgefüllte Personalbogen inklusive ärztlicher Beurteilung zur Arbeits- und Lagerfähigkeit sowie dem protokollarisch durch Kriminaloberassistent Schäffer aufgenommenen Lebenslauf spiegeln anschaulich die bürokratisch perfektionierte Erfassung von dem NS-Regime missliebigen Personen dar. Das Verfahren entspricht

<sup>46</sup> FF Würzburg (Hrsg.), 100 Jahre FF Würzburg, op. cit., S. 57

<sup>47</sup> Jaraus, Dieter, op. cit., S. 33

<sup>48</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068

<sup>49</sup> FF Würzburg, op. cit., S. 59

der Personalaufnahme von landläufigen Kriminellen. Der in Sichels Gestapoakte enthaltene „Sonderakt Schutzhaft“ stellt die heute wertvollste Quelle zur Vita Sichels dar.

Erstaunlich ist die Aufrichtigkeit Sichels in Beantwortung der „Frage-Nr. 11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bei Wahlen gab er seine Stimme der SPD.“<sup>50</sup> Hier muss daran erinnert werden, dass die SPD als einzige der im Reichstag vertretenen Parteien im März 1933 ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz verweigert und den NS-Machthabern daher besonders verhasst war.

Sichels ärztliche, durch einen Dr. Küfer unterzeichnete Begutachtung ergibt folgenden „Befund: Herz: o. B. Lunge: o. B. Dem Körperzustand nach ist der Genannte als arbeitsfähig zu betrachten, ebenso lagerfähig. Er gibt an, dass er nachts alle halbe Jahre Anfälle epileptischer Natur habe, was hierorts nicht nachzuprüfen ist.“

Letzteres scheint jedoch keine Schutzbehauptung zu sein, sondern eher den Umstand zu erklären, wieso Sichel deutscher Staatsbürger keinen Wehrdienst ableisten musste und auch im 1. Weltkrieg nicht eingezogen wurde.

Dem Lebenslauf selbst sind die wichtigsten biografischen Daten zu entnehmen, auf die wir uns heute stützen, darunter auch die Angaben zu Sichels beträchtlichem Vermögen (Immobilien im Wert von 50.000,- Reichsmark und Wertpapiere in Höhe von 40.000,- Reichsmark). Wir erfahren, dass Sichel kinderlos verheiratet war, keiner Partei angehört und sich bis auf die Ausübung seiner Wahlpflicht „in demokratischem Sinne“ auch politisch nicht weiter betätigt hatte. Sichel gab weiter an: „Außer einem jüdischen Wohlfahrtsverein gehörte ich keinem jüdischen Verbands und insbesondere keiner Loge an.“ Er beendet seine Ausführungen mit den Worten „Ich bin weder kriminell, noch politisch vorbelastet. Ich bin mir keiner Schuld bewusst, kann deshalb auch keinerlei Einwendungen gegen eine beabsichtigte Inschutzhaftnahme machen.“ Er unterzeichnete das Dokument mit einer im Unterschied zu seiner sonstigen, eher schwungvollen Unterschrift mit auffällig zittriger Hand.

Auf Anordnung der „Stapo Würzburg“ vom 17. November wurde Sichel bereits am 19. November 1938 aus dem KL Buchenwald entlassen.

Am 1. Dezember 1938 erstattete er bei der Staatlichen Kriminalpolizei Würzburg Strafanzeige wegen des Diebstahls zweier Sparbücher und eines Barbetrags von 300,- Reichsmark, einleitend mit den Worten: „Am 9.11.1938 zwischen 23 und 24 Uhr wurde mir bei der Aktion gegen die Juden entwendet: [...]“

Sichel schloss seine Anzeige mit einem erschütternden, für sich selbst sprechenden Statement: „Der Täter ist mir nicht bekannt, da ich mich zu dieser Zeit im Konzentrationslager ‚Buchwald‘ befand. Ich persönlich will keine Anzeige erstatten. Ich mache das nur, weil ich von der Stadt. Sparkasse Würzburg zur Erstattung einer Anzeige veranlaßt wurde, da ich andernfalls von der Sparkasse erst nach 8 Monaten Auszahlung erhalte.“

Das, was Sichel in seinem gut einwöchigen Aufenthalt in Buchenwald erlebt haben musste, hatte wohl auch in Verbindungen mit den Schrecken der Pogromnacht seine Wirkung offenbar nicht verfehlt. Knapp drei Wochen zuvor hatte er bei der Gestapo noch bewusst sein politisches Bekenntnis zur SPD sowie dem den Machthabern verhassten demokratischen System bekannt, jetzt entschuldigte er sich gedemütigt für die Erstattung einer Strafanzeige aufgrund eines ihm zugefügten Diebstahls.

Aus einem weiteren Aktenvermerk ist folgendes zu entnehmen: „Die Sparbücher wurden bei der Aktion bei der Polizei abgeliefert und später dem Sichel ausgehändigt. Die Nachforschungen nach den 300 RM waren ohne Erfolg. Sichel hat an der weiteren Verfolgung der Angelegenheit kein Interesse.“

Am 12. November 1938, also unmittelbar nach dem Pogrom hatte Sichel den üblichen „Sicherheits-Bescheid [...] für die in etwa festzusetzende Reichsfluchtsteuer“ in Höhe von 23.000,- Reichsmark

---

<sup>50</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Gestapo 14375; die weiteren Zitate zu diesem Vorgang entstammen – sofern nicht gesondert ausgewiesen – durchwegs dieser Quelle

erhalten. Bei seiner Vorladung zur Gestapo am 22. November gibt Sichel zu Protokoll: „[...] *daß er vorerst keine Möglichkeit hat auszuwandern. Er hat angeblich nur einen Bruder in Südafrika, dorthin sei jedoch die Auswanderung gesperrt. Sichel bitte in Deutschland bleiben und sein Anwesen bis zu seinem Tode behalten zu dürfen, er werde dies dann notariell der Stadt vermachen, da er keine Angehörigen habe.*“ Korrekt hätte es lauten müssen „Nachfahren“ habe, denn mit der Ehefrau und der betagten Schwiegermutter waren Angehörige vorhanden.

Es folgen weitere Demütigungen, wie die Reduzierung des monatlich von den gesperrten Konten zur Verfügung stehenden Freibeträge oder die strafrechtliche Verfolgung inklusive Verurteilung *„wegen als Devisenvergehen strafbaren Verstößen“* aufgrund der im Rahmen einer Haussuchung am 2. Dezember 1940 sichergestellten *„9 Stück aus dem Kurs gesetzten Silbermünzen mit dem ehemaligen Geldwert von 27 Mark und 3 alte Fünzigpfennigstücken“*.

Alles in allem erschütternde Belege für die an den Haaren herbei gezogene Kriminalisierung eines unschuldigen Bürgers, der sich über vier Jahre als Mitglied der Freiwilligen Sanitätskolonne und über 15 Jahre als Feuerwehrkamerad ehrenamtlich für die Allgemeinheit eingesetzt hatte.

Anfang 1942 musste Sichel sein repräsentatives Anwesen in der Hofmeierstraße 9 räumen, das dem HJ-Gebietsführer Emsters zugesprochen wurde. Letzterer riss sich auch noch die 10-12 Zentner Grudekoks unter den Nagel, die Sichel ursprünglich der Würzburger Kohlenhandlung Gebr. Heibel überlassen wollte. Sichel, mittlerweile Jakob Israel Sichel, zog mit seiner Ehefrau Ella, mittlerweile Ella Sara Sichel, in das Gebäude am jüdischen Friedhof. Seine Schwiegermutter musste wohl spätestens zu diesem Zeitpunkt in das jüdische Altersheim umgezogen sein. Sichel durfte auf *„Antrag-Nr. 164“* nunmehr *„nicht mehr benötigte“* Möbelstücke versteigern lassen: *„1 Büffel zerlegt, 1 Holzbettstelle, 1 Drahtmatzratze, 4 Auflegematratzen“*.

Am 14. September 1942 unterzeichnete Sichel mit seiner Ehefrau einen sogenannten *„Heimeinkaufsvertrag H“* mit der *„Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“* über gemeinsame Unterbringung in Theresienstadt. Festgelegt wurden 29.204,- Reichsmark für ihn und 23.000,- Reichsmark für seine Ehefrau *„nach Aufhebung der Sperre für Reichsfluchtsteuer“* zu entrichten.

Die 1933 gegründete *„Reichsvereinigung der Deutschen Juden“* war im September 1935 in *„Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“* umbenannt worden. Seit dem 4. Juli 1939 war sie unter die Kontrolle des Reichssicherheitshauptamtes gestellt und zu einem weisungsgebundenen Verwaltungsorgan degradiert worden. Mit immer geringerem Handlungsspielraum wurde sie zunehmend zum verlängerten Arm des Reichssicherheitshauptamtes instrumentalisiert.

Nur neun Tage nach Abschluss des Heimeinkaufsvertrages wurde dem Ehepaar Sichel am 23. September 1942 die Verfügung über den Einzug seines gesamten Vermögens zugestellt *„Aufgrund es § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 – RGBl. I S. 293 in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 [...] in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 – RGBl. I S. 303 –“*.

Diese Vorgänge spiegeln die Rivalität einzelner Behörden im NS-Regimes am konkreten Fall Jakob Sichel. *„Nach der ‚Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz‘ vom 25. November 1941 verlor ein Jude beim Verlassen des Reichsgebietes seine deutsche Staatsangehörigkeit; zugleich verfiel sein Vermögen dem Deutschen Reich. Die Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens wurde Aufgabe des Berliner Oberfinanzpräsidenten. Die ‚Elfte Verordnung‘ traf jedoch nicht auf die Transporte nach Theresienstadt zu, da das Reichsprotektorat Böhmen und Mähren nicht als Ausland galt. Daher wurde hier jeweils eine Einzelfallentscheidung erforderlich, um im Sinne des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens von 1933 das jüdische Eigentum als ‚volks- und staatsfeindliches‘ Vermögen formaljuristisch ‚legal‘ einziehen zu können. Auch diese Vermögenswerte fielen dem Reichsfinanzministerium zu und waren dem Zugriff des Reichssicherheitshauptamtes entzogen. Dieses war daher bestrebt, die in Theresienstadt entstehenden Kosten*

*anderweitig abzudecken, Teile des Vermögens vorher an sich zu bringen und Gewinne zu erwirtschaften.“*<sup>51</sup>

Für die einst vermögenden jüdischen Würzburger Bürger Jakob und Ella Sichel war die Frage, wer sie denn nun endgültig ausgeplündert hatte, bedeutungslos; im Alter von 65 respektive 66 Jahren standen sie mittellos da.

In einer maschinenschriftlichen Notiz der Geheimen Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Aussendienststelle Würzburg, heißt es unter Punkt 3.) lapidar: „*Sichel hat am 23. September 1942 seinen Wohnsitz nach Theresienstadt verlegt. Die sichergestellten Ausweispapiere befinden sich im Pers. Akt.*“

Jakob Sichel wurde unter der „Evak. Nr. 569“ seine Frau Ella unter der „Evak.Nr. 570“ deportiert. Auch seine Schwiegermutter war bei diesem Transport dabei.

Die Laufzettel dokumentieren die letzte demütigende „Endkontrolle“ vor Besteigen des Zuges: 1.) *Listenführung*, 2.) *Großgepäckdurchsuchung*, 3.) *Handgepäckdurchsuchung*, 4.) *Körperliche Durchsuchung* sowie 5.) *Letzte Abfertigung*. Die ordnungsgemäße Erledigung aller Punkte wurde mit den handschriftlichen Signaturkürzeln der betreffenden Mitarbeiter bestätigt.

Im Ghetto Theresienstadt war Jakob Sichel im Gebäude L 415/Zimmer 112 untergebracht, seine Ehefrau und Schwiegermutter in Zimmer 113. Aufgrund der dortigen unmenschlichen Lebensbedingungen verstarb die betagte Schwiegermutter bereits am Dezember 1942 um 09.15 Uhr an „*MARASMUS – Altersschwäche*“<sup>52</sup>. Unter welchen Umständen und in welcher Stimmung die am 28. August 1852 in Frankfurt/M. als Sofie Seligmann geborene Greisin gut vier Wochen vor ihrer Deportation ihren 90. Geburtstag gefeiert hatte, können wir uns wahrscheinlich kaum ausmalen.

Jakob Sichels Ableben wurde mit 23. Januar 1943, 05.10 Uhr angegeben. Als Todesursache weist der Totenschein „*PNEUMONIA – LUNGENENTZÜNDUNG*“ aus.<sup>53</sup> Die dort eingetragene Zahl von vier Kindern aus letzter Ehe ist definitiv ein Irrtum.

Sichels Ehefrau Ella überlebte ihren Mann nur für knapp sechs Wochen bis zum 7. März, 09.00 Uhr. Sie erlag ausweislich ihres Totenscheins einer „*ENTERITIS – DARMKATARRH*“<sup>54</sup>

Kehren wir an dieser Stelle nach Würzburg in das Jahr 1938 zurück. Hintergründe und Verlauf dieses Pogroms im Deutschen Reich sind bereits vielfach diskutiert und veröffentlicht worden. Deshalb kann an dieser Stelle konstatiert werden, dass das Pogrom in keinsten Weise den Zorn der „gesunden Volksempfindens“ gespiegelt hat.<sup>55</sup> Vielmehr hat es sich um eine von langer Hand vorbereitete Maßnahme gegen die deutsche jüdische Bevölkerung gehandelt, mit der das NS-Regime nicht zuletzt Erfahrungen sammeln konnte, wie weit es ohne nennenswerten Widerstand aus der Bevölkerung in seiner Radikalität offen gegen die Juden vorgehen konnte. Hierzu hatte man – ähnlich wie bei der Machtergreifung - nur auf eine passende Gelegenheit gewartet. In diesem Fall lieferte es das in Paris ausgeführte Attentat des deutschen Exiljuden

---

<sup>51</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Heimeinkaufsvertrag>

<sup>52</sup> Sofie Sichels Totenschein ist im Internet einsehbar unter <http://www.holocaust.cz/de/document/DOCUMENT.ITI.11670>; es handelt sich hier trotz der Namensgleichheit tatsächlich um die Schwiegermutter.

<sup>53</sup> Jakob Sichels Totenschein ist im Internet einsehbar unter: <http://www.holocaust.cz/de/document/DOCUMENT.ITI.14771>

<sup>54</sup> Zum Totenschein von Ella Sichel: <http://www.holocaust.cz/de/document/DOCUMENT.ITI.14771>; auf Ella Sichels Totenschein sind keine Kinder vermerkt.

<sup>55</sup> Vgl. u. a. Engelsing, Tobias, Als der Kommandant den Benzinkanister brachte, Die Synagogenbrände 1938 und die Verdrängung jüdischer Feuerwehrkameraden aus den Wehren, in Brandschutz 2/1998, S. 93 ff.

Herschel Grynszpan auf den deutschen Delegationsrat Ernst vom Rath am 7. November 1938. Vom Rath erlag zwei Tage später am 9. November um 17.30 Uhr seinen Verletzungen.

Der 9. November war zugleich für das NS-Regime der vielerorts meist pompös inszenierte Gedenktag an den nachträglich zur heroischen Niederlage hochstilisierten, in Wahrheit jedoch kläglich missglückten Hitler-Ludendorff-Putsches von 1923. Die dabei erschossenen 16 Putschisten wurden zu „Gefallenen“ und „Blutzeugen der Bewegung“ deklariert.

Günstiger hätten die Voraussetzungen für das lang geplante Pogrom nicht sein können, denn zu den anberaumten Demonstrationsmärschen waren längst jede Menge SA-Züge aktiviert. Man musste diese quasi nach dem offiziellen Teil nur nach Hause schicken, damit ausgewählte Kader von ihnen später nach Ablegen der Uniform als vorgeschobene „Vertreter einer aufgebrachten deutschen Zivilbevölkerung“ mit die Demolierung jüdischer Geschäfte und Wohnungen sowie als schaurigen Höhepunkt die Brandstiftung der Synagogen in die Wege leiteten.

Vielerorts wurde den Feuerwehren auf dem dienstlichen Wege befohlen, die Synagogenbrände nicht abzulöschen und nur die umgreifenden Gebäude zu schützen; die Schutzpolizei sollte in dieser Nacht weitestgehend keinen Straßendienst verrichten etc.

In der Würzburger Innenstadt entging die Hauptsynagoge aufgrund der dichten Umbauung der Brandstiftung, wurde jedoch vollständig demoliert.

Die massiv gemauerte Synagoge des eingemeindeten Vororts Heidingsfeld, *„einer der architektonisch schönsten und imposantesten jüdischen Kultbauten der damaligen Zeit, der vom Barock stark beeinflusst war“*, wurde dagegen ein Opfer der Brandstiftung u. a. durch vier SA-Leute.

Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Würzburg können m. E. als ein Lehrbeispiel der damaligen Aufarbeitung von NS-Verbrechen gelten.<sup>56</sup>

Da geben sich zwei der SA-Leute gegenseitige Alibis und belastende Zeugen werden als faule Arbeitskollegen diffamiert, die ihre Aussage nur aus nachträglicher Missgunst heraus tätigen würden, weil einer der Belasteten in der Finanzverwaltung einmal an Ihnen vorbei befördert worden war. Der Haupträdelsführer, SA-Brigadeführer Schug, ist zum Glück für die Belasteten während des Krieges von einem Feindflug nicht mehr zurück gekehrt und scheidet damit als Quelle aus. Einer der beiden damaligen Schutzpolizisten, der 1938 dort wohl erst relativ kurze Zeit Dienst getan haben musste und zehn Jahre später zum Zeitpunkt der Ermittlungen noch immer auf der Heidingsfelder Wache seinen Dienst versah, kann sich an vieles nicht mehr erinnern und gibt als verhörerfahrener Polizeibeamter seine Aussagen gleich so zu Protokoll, dass alle möglichen Nachfragen gleich von vorneherein negativ respektive mit dem sinngemäßen Verweis auf Gedächtnislücken beantwortet werden.

Über das Verhalten der für Heidingsfeld zuständigen 9. Kompanie der FF Würzburg finden sich dort u. a. folgende Angaben, so z. B. auf Blatt 42 die am 9. September 1948 aufgenommene Aussage des 1899 geborenen Fährmanns Emil Kraus aus Sommerhausen:

*„Ich habe früher in Heidingsfeld, Klosterstr. 13/II gewohnt und habe dort ein Friseurgeschäft betrieben. Am 9. 11.48 ging ich, abends, etwa 20.30 Uhr, in die Gastwirtschaft „Remling“, die als antifaschistische Wirtschaft bekannt war. [...] Gegen Morgengrauen wurde ich von der auf dem gleichen Gang wohnenden Frau Grete Häusler geweckt mit dem Rufe: ‚Emil stehe auf, es brennt!‘ Da ich Sanitäter war, hatte ich als solcher die Pflicht, bei Unglücksfällen und Feuersbrünsten unverzüglich am Unfallort zu erscheinen. Ich ging auch sofort in Sanitätsuniform mit meiner Verbandstasche zum Brandplatz, der mir durch den Feuerschein angezeigt wurde. Dort meldete ich mich bei dem am Ausgang stehenden Polizeibeamten. [...] Ich sah, dass die Synagoge brannte und eine grössere Menschenmenge anwesend war. Auffallend war mir, dass nicht gelöscht wurde. Auf Befragen der Umstehenden, warum nicht gelöscht werde, wurde ich ausgelacht. [...]*

---

<sup>56</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Landgericht Würzburg – Staatsanwaltschaft - 320

*Einige Tage später habe ich erfahren, dass führende Parteimitglieder aus Würzburg anwesend gewesen seien, die unter Führung von Vertrauenspersonen aus Heidingsfeld die Judenwohnungen aufgesucht, zerstört und auch die Synagoge in Brand gesteckt hätten. [...]*

Blatt 43 enthält die Vernehmungsniederschrift des 1898 geborenen Adolf Schätzlein:

*„Ich erfuhr von diesem Brand am nächsten Früh gegen 7.00 Uhr. Ich sah aus meinem Schlafzimmerfenster und bemerkte Rauchschwaden am Himmel. Mein Nachbar (den Namen kann ich nicht mehr genau sagen) rief mir zu, dass die Synagoge gebrannt habe. Ich war zu dieser Zeit städtischer Strassenmeister und musste in dieser Diensteigenschaft mich bei Bränden überzeugen, ob das Wasser ausreiche. Ich begab mich zwischen 7-8 Uhr früh zur Synagoge und überzeugte mich, was zu tun sei, ob ich Wasserwagen zum Löschen einsetzen muss oder Leute zum Schächte einsetzen muss. Es war aber zu spät, da der Brand schon 7-8 Stunden vorbei war. Die Feuerwehr hatte nur die Schläuche gelegt. Dabei unterhielt ich mich mit einem Feuerwehrmann. [...]*“

Blatt 49 enthält die Vernehmungsniederschrift des 1923 geborenen Metzgerlehrlings Alfred Bötsch:

*„Bötsch kam gegen 4.30 Uhr bei seinem noch schlafenden Meister an, um die Vorbereitungen für den anstehenden „Wursttag“, Anheizen des Kessels etc., zu treffen. Durch einen vorbeifahrenden Radfahrer wurde er auf das Brennen der Synagoge aufmerksam gemacht.[...] Dort sahen wir, daß die Synagoge lichterloh brannte. Die Feuerwehr spritze nur die umliegenden Häuser mit Wasser ab, um ein Übergreifen des Feuers zu verhindern ...“*

Blatt 65 enthält die Vernehmungsniederschrift des 1912 geborenen Gastwirtes Brehm, dessen Anwesen inkl. der Gastwirtschaft direkt schräg gegenüber der Synagoge lag:

*„Mein Zimmer, in dem ich schlief, befand sich im zweiten Stock, und ich konnte unmittelbar zur Synagoge sehen. Glaublich gegen 3,30 Uhr wachte ich, durch einen besonders starken Lärm in der Synagoge, auf. Der Lärm hörte sich an, als wenn sie in der Synagoge Gebetsstühle und dergleichen zusammengeschlagen und auf einen Haufen zusammengetragen hätten. Ich stand auf und sah von meinem Fenster aus, daß die Einrichtungsgegenstände der Synagoge nicht mehr dort standen, wo sie waren, und sah mehrere Leute in der Synagoge umherlaufen. [...] Kurze Zeit darauf, so gegen 3.45 Uhr, habe ich dann in der Synagoge im unteren Teil Feuer und im oberen einen Feuerschein gesehen. Etwas später brannte die Synagoge lichterloh. Wer die Synagoge in Brand gesetzt hat, ist mir nicht bekannt und ich habe es auch nie erfahren. [...] Ich machte einen Schutzmann auf die Notwendigkeit des Alarmierens der Feuerwehr aufmerksam, worauf dieser erwiderte, daß das Feuer auch ohne Feuerwehr brenne. Wer der Schutzmann war, kann ich nicht angeben. Von Heidingsfeld war er nicht, weil ich die Heidingsfelder Schutzleute persönlich kannte [...] Ich beschränkte mich darauf, mein elterliches Anwesen zu bespritzen, um ein Übergreifen des Feuers zu verhindern. Mehr kann ich zur Sache nicht angeben.“*

Blatt 68 enthält die Vernehmungsniederschrift des 1889 geborenen Polizeibeamten Kaspar Heller, der in dieser Nacht gemeinsam mit einem weiteren Kollegen Dienst in Heidingsfeld hatte und von Strassenpassanten vom Brand in Kenntnis gesetzt worden war:

*„Ich begab mich zur Synagoge, um mich von der Richtigkeit der Angabe des Strassenpassanten zu überzeugen, und fand diese Angaben dort bestätigt. Wer die Synagoge in Brand setzte, und wer bei meinem Eintreffen dort anwesend war, kann ich nicht angeben. Ich bin sofort wieder zur Wache zurück. Von der Wache wurde die Feuerwehr vom Brand der Synagoge verständigt. Wer die Feuerwehr verständigt hat, weiß ich nicht mehr. Um welche Zeit ich das Brennen der Synagoge bemerkte, und wann die Feuerwehr verständigt wurde, weiß ich heute nicht mehr. Später, nachdem die Feuerwehr an der Synagoge eingetroffen war, ging ich noch einmal zu Synagoge. Wer die Synagoge in Brand gesetzt hat, konnte ich auch dabei nicht erfahren. Von den an der Synagoge anwesenden Personen war mir keiner bekannt. Während ich vor der Synagoge stand, kam niemand zu mir und teilte mir mit, daß die Gewalttätigkeiten in der Synagoge gemeldet werden müßten.[...]*

*Ich erinnere mich wohl, daß unser damaliger Chef, Major Stumpf, in der Nacht vom 9./10.11.1938 auf die Polizeiwache in Heidingsfeld kam, kann aber nicht sagen, um welche Uhrzeit dies gewesen ist, und welche Anordnungen Major Stumpf auf der Wache traf. [...]*“

Kaspar Hellers, 1892 geborener Kollege Karl IIs gab in der öffentlichen Sitzung der Strafkammer bei dem Landgerichte Würzburg, am Dienstag, den 8. Juli 1947 zu Protokoll (Blatt 69).

*„.... Ich kannte nur wenige Heidingsfelder, darunter auch den Feuerwehrkommandanten Lang. ... In dieser Nacht kam etwa um Mitternacht – ich glaube, es war 24 Uhr – unser damaliger Chef, Major Stumpf, auf die Wache und sagte, daß das, was draußen vorgehe, uns nichts angehe, es sei denn, es würde jemand um Hilfe rufen und es handele sich dabei um einen Unglücksfall, um alles andere sollten wir uns nicht kümmern. ... Bemerken möchte ich, noch zu dem Besuch des Major Stumpf, daß hinter diesem an der Türe ein Herr mit einem Benzinkanister stand. Ich nahm an, daß Major Stumpf mit diesem Herrn zu uns nach Heidingsfeld herausgefahren war. Ob zwischen diesem mir unbekanntem Mann und Stumpf eine Beziehung bestand, kann ich aber nicht sagen. Stumpf ist dann wieder weg und da war auch dieser Mann weg. [...] Ich habe mich weisungsgemäß nicht auf die Straße begeben. Später kam dann Major Stumpf noch einmal und sagte, ich solle mich nun einmal umsehen, die Synagoge brenne und solle zusehen, daß das Feuer nicht übergreife. Ich habe mich daraufhin allein an die Synagoge begeben. Vor mir soll schon ein anderer Polizist dort gewesen sein. Ich habe einen Kollegen dort nicht getroffen. Möglicherweise war das Kaspar Heller, der auch an diesem Abend Dienst hatte. Er ist jetzt noch auf der Polizeiwache Heidingsfeld tätig. Dieser hat mich in der Frühe des 10.11.1938 abgelöst. Die Synagoge brannte zu dieser Zeit noch innen, doch hatte das Feuer schon auf den Dachstuhl übergegriffen. Die Feuerwehr war dabei, die Nachbaranwesen vor einem Übergreifen des Feuers zu schützen. Der Feuerwehrkommandant Lang war nicht auf der Polizei. Es muß in irgendjemand verständigt haben. Ich weiß aber nicht, wer das getan hat. Als ich am Brandplatz auf Lang stieß, meinte dieser, daß das Feuer schon länger brenne. Ich erklärte ihm darauf, er solle sich nur beruhigen, das soll doch auch brennen. [...] Ich entsinne mich, daß um 6 Uhr etwa der in der Nähe wohnende Andreas Bauer gekommen ist und gesagt hat: ‚Mehr können die nicht?‘ Um diese Zeit hatte das Feuer schon nachgelassen.“*

Blatt 95 enthält die Aussage des zitierten Majors der Schutzpolizei – mittlerweile a. D. - Friedrich Stumpf zur Benennung des Rädelsführers: *„Stumpf bezeichnete als Rädelsführer des Synagogenbrandes in Heidingsfeld den ehem. SA-Brigadeführer S c h u g Peter, Schug ist am 15.9.1943 im Mittelmeer gefallen.*

Schug war von einem Feindflug nicht zurückgekehrt, wurde auf Antrag der Ehefrau später für tot erklärt und konnte selbstredend zu diesem Vorwurf nicht mehr befragt werden.

Wenn wir nun aus allen diesen Aussagen die „Quersumme“ der sich deckenden Angaben ziehen, so wurde die Heidingsfelder Synagoge in den frühen Morgenstunden des 10. November gegen 04.00 Uhr in Brand gesetzt. Einer der beiden Polizisten, der in dieser Nacht Wache versah und als von Straßenpassanten auf den Brand aufmerksam gemacht worden war, kann sich nicht mehr daran erinnern wer und wann die Feuerwehr verständigt worden ist. Sein Kollege bestätigt, dass der Führer der 9. Kompanie (Feuerwehrkommandant Lang) nicht auf der Polizeiwache vorbei gekommen war und deshalb von dritter Seite verständigt worden sein muss. Dieser Polizist bestätigt, dass Lang offensichtlich erregt konstatiert hat, *„daß das Feuer schon länger brenne.“* Er habe daraufhin Lang mit der Aussage beruhigt, dass das Feuer *„doch auch brennen“* solle.

Dies alles lässt darauf schließen, dass die 9. Kompanie erst zu einem Zeitpunkt alarmiert und am Brandplatz eingetroffen war, als das Gebäude schon in voller Ausdehnung gebrannt hat. Die Wehr hat sich daraufhin auf den Schutz der umliegenden Gebäude beschränkt und keinen Löschangriff auf die Synagoge vorgenommen. Letzteres war definitiv nach dem Selbstverständnis eines Feuerwehrmannes nicht in Ordnung.

Persönlich muss ich als Verfasser jedoch einräumen, dass ich als verheirateter Familienvater mit zwei Töchtern nicht weiß, ob ich unter den damaligen Umständen die persönliche Courage gehabt hätte, mich angesichts des bereits erfolgten Vollbrandes mit dem damals bereits seit fünf Jahren fest etablierten NS-Regime in Form einer Zuwiderhandlung gegen einen polizeilichen Befehl anzulegen.

Ich habe nur die Courage, das Ihnen gegenüber heute und hier zuzugeben.

Der gedruckte Jahresbericht der FF Würzburg für das Jahr 1938 erwähnt die chronologische Auflistung der Ereignisse für den Zeitraum vom 8. bis zum 11. November lapidar:

„8. Novbr.:	Güterwagenbrand, Aumühllager,	Berufsmannschaft
10. Novbr.:	Brennender Ofen umgefallen, Semmelstr. 1	Berufsmannschaft
10. Novbr.:	Brand der Synagoge in Heidingsfeld	9. Kompanie
10. Novbr.:	Ablöschen von brennenden Büchern, Sandbergstraße	9. Kompanie
11. Novbr.:	Kaminbrand, Domstraße 68	1. Kompanie“ <sup>57</sup>

Dieter Jarauschkonstatiert zur Problematik der Synagogenbrände:

*„Die von der NSDAP reichsweit gesteuerten Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung (,Reichskristallnacht‘) zeigten, dass die Feuerwehren zwischenzeitlich gleichgeschaltet und steuerbar waren. Sie blieben weitgehend befohlen oder unbefohlen untätig. Gelöscht wurde allenfalls, hier in der Regel befohlen, die Nachbarschaft brennender Synagogen, diese selbst brannten nieder.“<sup>58</sup>*

Tobias Engelsing hat die Problematik der Feuerwehren in Bezug auf die Synagogenbrände in den Pogromnächten von 1938 treffend analysiert: Es *„siegte in zahlreichen Städten und Dörfern der staatlich verordnete Antisemitismus über den traditionellen Berufsethos der Feuerwehren: Die Synagogen brannten, und die Feuerwehren standen untätig dabei, folgten den Löschverböten der Parteischergen. An manchen Orten griffen Feuerwehroleute gar selbst zum Benzinfafß oder öffneten die Luken der Dachfenster, um dem Feuer Zugluft zu verschaffen.*

*Die folgenden Beispiele aus dem Reich zeigen indessen, daß es nur sehr selten überwiegender Fanatismus war, der die Feuerwehren von der Erfüllung ihrer Aufgaben abhielt. In der Regel war es wohl die Angst vor Sanktionen und die über Generationen anerzogene Befehlshörigkeit, die Feuerwehroleitenden, Löschzugführer und einzelne Feuerwehroleute dazu brachte, den Wasserstrahl der Schläuche nicht auf die brennenden Synagogen, sondern allenfalls auf benachbarte Gebäude zu richten.“<sup>59</sup>*

Die – leider immer noch in viel zu geringem Ausmaß vorliegenden – zuverlässig belegten Einzelfallstudien vermitteln jedoch mittlerweile das Bild eines Handlungsspektrums, dass von der aktiven Brandstiftung, begeisterten Beifallsbekundungen an der Brandstelle über die hier ausführlicher diskutierte passive Haltung bis hin zum aktiven Ablöschen brennender Synagogen auch in direkter Auseinandersetzung mit der Obrigkeit reicht. Die von Engelsing so treffend charakterisierte passive Haltung scheint dabei die überwiegende gewesen zu sein.

Vier exemplarische Beispiele mögen dieses Spektrum an dieser Stelle pars pro toto veranschaulichen.

Für einen Löschzug der Feuerwehr Detmold ist beispielsweise dokumentiert: *„Dort war es die Feuerwehr selbst, die vom Gerätehaus aus auf den Fahrzeugen der Wehr Benzinkanister in die nahe Synagoge schaffte und nach der Vorbereitung der Brandstiftung aus einer Signalpistole den Brand entflamnte. Dabei wurde der ausführende Brandmeister durch den Rückschlag der Stichflamme durch die Luft geschleudert und verletzt.“<sup>60</sup>*

Ganz anders verlief der Brandanschlag auf eine der Berliner Synagogen: *„Fast hilflos reagierte das Regime beispielsweise im Fall des Berliner Polizeioberleutnants Wilhelm Krützfeld, der die Synagoge in der Oranienburger Straße gerettet hatte. Der Reviervorsteher am Hackeschen Markt war am 9. November gegen Mitternacht darüber informiert worden, dass SA-Leute in den Vorräumen der Synagoge Feuer legten. Sofort eilte er mit einem Polizeitrupp in die Oranienburger Straße und*

<sup>57</sup> FF Würzburg (Hrsg.), Jahresbericht der FF Würzburg 1938, S. 19

<sup>58</sup> Jarauschkonstatiert, op. cit., S. 33

<sup>59</sup> Engelsing, Tobias, 1999, op. cit. S. 148

<sup>60</sup> Engelsing, Tobias, ebenda, S. 148

*scheuchte die Nazis aus der Synagoge – das Gebäude stehe unter Denkmalschutz, so seine Begründung. Danach alarmierte er die Feuerwehr, und die war rechtzeitig zur Stelle, um Schlimmeres zu verhüten.*

*Zwei Tage später wurde der pflichtbewusste preußische Beamte zum Berliner Polizeipräsidenten zitiert und von diesem übel beschimpft: Wie er es nur wagen könne, sich der gesunden Empörung des deutschen Volkes entgegenzustellen.*

*Aber: Krützfeld blieb im Amt, Zivilcourage war also möglich.“<sup>61</sup>*

Dieses Beispiel der Aushebelung einer Vorschrift mit einer anderen, nämlich der des Denkmalschutzes, zeugt anschaulich von der Systemintelligenz eines mit allen Wassern der Verwaltung gewaschenen Beamten.

Wie unterschiedlich die Ereignisse in ein und derselben Großstadt ablaufen konnten, zeigt der Brand der Synagoge in der Berliner Fasanenstraße, wie es der Zeitzeuge Günther Weisenborn noch zwischen 1939 und 1945 aufgezeichnet hat: *„In der Fasanenstraße brannte die riesige Synagoge. (...) Eine murmelnde Menschenmenge stand in der Straße. Viele schwiegen, aber viele billigten das Feuer. (...) Als ich weiterging, sah ich die modernen Löschwagen der Feuerwehr tatenlos stehn. Die Feuerwehrleute standen schwatzend zusammen, zündeten Zigaretten an und lachten. Im Vorgarten eines Nachbarhauses saßen einige und spielten Skat.“<sup>62</sup>*

Ein letztes Fallbeispiel: *„Aber es gab auch sichtbare Zeichen von Zivilcourage: In Steinbach, einer Gemeinde in der Nähe von Schwäbisch Hall, rückte die Wehr an und nahm die Löscharbeiten an der Synagoge auf. Dabei riß ein Mitglied der NSDAP-Ortsgruppe einem Feuerwehrmann das Strahlrohr aus der Hand, um diesen am Löschen zu hindern. Daraufhin setzte sich der Strahlrohrführer zur Wehr und drohte dem Parteimann, er werde ihm die Spritze über den Kopf hauen oder ihn ins Feuer stoßen. Erst der in diesem Augenblick übermittelte Befehl, es dürfe nicht gelöscht werden, brachte die Wehr davon ab, die Synagoge weiter zu löschen. Als ein Maschinist von hinten an den Brandort kam, wurde er von einem Kameraden gebeten, kurz das Rohr zu halten. In Unkenntnis über die Anordnung spritzte auch dieser Feuerwehrmann auf die Synagoge. Ein Parteigenosse packte ihn sogleich an der Schulter und rief: ‚Du hast scheints’s noch nicht verstanden um was es hier geht?!‘ Aber selbst als sich die Steinbacher Wehr auf den Schutz der Nachbarhäuser beschränkte, wurde sie von schaulustigen Passanten an ihrer Arbeit gehindert, die Löcher in die Schläuche der Feuerwehr stachen.“<sup>63</sup>*

14 Tage später wird am 23. November vom Reichsminister des Innern das „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ erlassen, umgangssprachlich wegen seiner reichsweiten Gültigkeit auch „Reichsfeuerlöschgesetz“ genannt. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes waren die Länder endgültig ihrer Zuständigkeit für das Feuerlöschwesen beraubt.

Dieter Jarauschkarakterisiert das Gesetz bündig: *„Viele Planungen und Umorganisationen, die dieses Gesetz veranlassen sollte, liefen oder waren bereits umgesetzt. Die Durchführungsverordnungen des Gesetzes bestätigten viele bereits vorhandene Tatsachen. Das Gesetz war seit etwa 5 Jahren im Gespräch bzw. in Vorbereitung, es wurde in seiner Einführung immer wieder verschoben, zuletzt wegen der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Die Begründungen für das Gesetz entsprachen bereits vorhandenem Gedankengut. Die maßgebliche Zielrichtung galt dem Luftschutz.“<sup>64</sup>*

Von Anfang an hatten die nun zum Abschluss gekommenen Bestrebungen des NS-Regimes darauf abgezielt kriegsvorbereitend in das Feuerwehrwesen einzugreifen. Ab 1939 war dann auch ein

---

<sup>61</sup> Doerry, Martin, Gelebte Erinnerung, in: Aust, Stefan und Spörl, Gerhard, Die Gegenwart der Vergangenheit / Der lange Schatten des Dritten Reichs, München 2004, S. 107

<sup>62</sup> Engelsing, 1999, op. cit, S. 149

<sup>63</sup> Engelsing, ebenda, S. 149 f.

<sup>64</sup> Jarauschk, Dieter, op. cit., S. 33

Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr trotz zynischer Beibehaltung des Begriffs „Freiwillig“ nicht mehr möglich.

Der „Würzburger Generalanzeiger“ widmet dem neuen Gesetz am 10. Dezember 1938 einen 2-spaltigen Beitrag unter dem Titel „*Neuorganisation des Feuerlöschwesens in Würzburg.*“<sup>65</sup>  
*„Am 23. Dezember 1938 tritt das am 23. Nov. 1938 verkündete ‚Gesetz über das Feuerlöschwesen‘ in Kraft. Damit ist endlich eine dringend notwendige Regelung des Feuerlöschwesens zum Abschluß gekommen. [...] Die wachsende Bedeutung des Feuerlöschwesens vor allem für den Luftschutz erfordert, daß schon seine friedensmäßige Organisation hierauf abgestellt ist. Es ist notwendig, daß hierzu die Schaffung einer straff organisierten, vom Führerprinzip geleiteten, reichseinheitlich gestalteten, von geschulten Kräften geführten Polizeitruppe unter staatlicher Aufsicht entsteht. [...] Die bisherigen Berufsfeuerwehren werden [...] als ordentliche Gemeindepolizei in die Feuerschutzpolizei übergeleitet. [...] Aus den Freiwilligen Feuerwehren wird unter Beibehaltung ihrer Bezeichnung eine Hilfspolizeitruppe geschaffen. Die von den Freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände werden aufgelöst. An Stelle der Vereine tritt eine nach Löscheinheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe! [...] Die Männer der Feuerwehren haben durch ihren freiwilligen Einsatz schon seit Jahren ‚Nationalsozialismus der Tat‘ bewiesen! In ihrer Eigenschaft als Hilfspolizeitruppe werden die Freiwilligen Feuerwehren in das Polizeikorps des Reiches eingegliedert und damit dem Chef der Deutschen Polizei unterstellt.“* – und damit auch deren Gerichtsbarkeit.

Nicht hoch genug kann in diesem Zusammenhang eine der wenigen, archivalisch dokumentierten Weigerungen einer dörflichen Freiwilligen Feuerwehr gewertet werden, der Aufforderung der SS nachzukommen, sich an der Suche nach zwei entflohenen Häftlingen eines Konzentrationslagers zu beteiligen: *„Obwohl die SS versuchte, die Häftlinge als Schwerverbrecher darzustellen, ließ sich die Dorfbevölkerung nicht davon überzeugen. Die Wewelsburger Feuerwehr verweigerte die Mithilfe bei der Suche nach zwei geflohenen Häftlingen. [...] Die SS wertete die Weigerung der Feuerwehr als Indiz für die reservierte Haltung der Einwohner von Wewelsburg. Der KZ-Kommandant des KZ Sachsenhausen, SS-Oberführer Baranowski, fuhr aus diesem Grund nach Wewelsburg, um sich selbst ein Bild vor Ort zu machen.“*<sup>66</sup>

Am 1. September 1939 brach mit dem deutschen Angriff auf Polen der 2. Weltkrieg aus.

Etwa zwei Wochen später traf Tretter mit dem Polizei-Arzt Dr. Ernst Schmitt, Jahrgang 1889 zusammen, *„da kam der Polizeidirektor vorbei und sagte: in 6 Wochen ist der Krieg aus. Tr. hat gesagt: Herr Polizeipräsident nur ein bisschen langsam, in 4 Jahren wollen wir uns über das Resultat des Krieges unterhalten. Der Polizeipräsident war aufgebraust und ist fort.“*<sup>67</sup>

Während Jakob Sichel mit seiner Familie zunehmenden demütigenden Restriktionen seitens der Obrigkeit ausgesetzt war, fuhren die Würzburger Feuerlösch- und Entgiftungsabteilungen ab 1941 nach schweren Luftangriffen u. a. nach Aschaffenburg, Nürnberg oder Schweinfurt.

Im Oktober 1942 – das sind nur wenige Tage respektive Wochen nach der Deportation seines ehemaligen Kameraden Jakob Sichel ins Ghetto Theresienstadt – wurde Karl Tretter *„zum Bezirksführer der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Unterfranken ernannt und legte daher sein Amt als Oberkommandant nieder.“*<sup>68</sup>

<sup>65</sup> Würzburger General-Anzeiger, 56. Jahrgang, Ausgabe-Nr. 12 vom 10.12.1938

<sup>66</sup> Brebeck, Wulff E; Huismann, Frank; Kirsten, John-Stucke und Piron, Jörg, Endzeitkämpfer, Ideologie und Terror der SS, Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg, Band 8, Berlin München, 2011, S. 358 ff.

<sup>67</sup> Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Würzburg, 11068

<sup>68</sup> FF Würzburg (Hrsg.) 100 Jahre FF Würzburg, op. cit., S. 63

Am 3. Februar 1943, knapp einen Monat nach dem Tod des einstigen Würzburger Feuerwehrmannes Jakob Sichel im Ghetto Theresienstadt, gab das Oberkommando der Wehrmacht im Rundfunk die Niederlage der 6. Armee in der Schlacht um Stalingrad bekannt.

Längst drangen die alliierten Bomberflotten immer tiefer in das Reich ein und hatten bereits die ersten Großstädte, so z. B. Lübeck oder Köln zerstört, auch die unterfränkische Nachbarstadt Würzburgs, die Industriestadt Schweinfurt war bereits schwer getroffen worden. Doch noch standen das alte Dresden, Darmstadt, Hamburg oder Kassel, um nur einige der bekanntesten Beispiele großflächig zerstörter Städte zu nennen.

Am 10. August 1944 erlässt der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler einen Runderlass an alle Polizeibehörden, in dem u. a. festgelegt wird: *„(1) Die Genehmigung zum Tragen der Pistole wird hiermit auf alle Führungsdienstgrade der Freiw. Feuerwehr vom Zugführer an aufwärts ausgedehnt.“* Dieser Runderlass erfolgte in Erweiterung einer am 27. April 1944 verfügten *„Änderung und Ergänzung der ‚Dienstanweisung über den Waffengebrauch der Pol.-Beamten‘“*; darin heißt es: *„Vorgesetzte können von der Waffe Gebrauch machen, um den tätlichen Angriff eines Untergebenen abzuwehren oder um ihren Befehlen im Falle äußerster Not und dringender Gefahr Gehorsam zu verschaffen, sofern kein anderes Mittel zur Verfügung steht, den unbedingt notwendigen Gehorsam zu erhalten.“*<sup>69</sup>

Hätte das verbrecherische NS-Regime zum Zeitpunkt der Niederlage von Stalingrad Anfang Februar 1943 den längst verlorenen Krieg von sich aus beendet, dann wäre es zu diesen Auswüchsen nicht mehr gekommen, und es wäre auch Würzburg das grausame Schicksal der Bombennacht vom 16. März 1945 erspart geblieben.

Es muss abschließend noch einmal daran erinnert werden: Die Feuerwehren waren mit ihren Hilfeleistungspotentialen von den nationalsozialistischen Machthabern mit eiskaltem Kalkül zu einer straff geführten technischen Hilfspolizeitruppe umgeformt worden. In ihrem oft verzweifelten Bemühen den Menschen zu helfen, haben sie an der Heimatfront dazu beigetragen, einen Menschen verachtenden Angriffskrieg zu verlängern. – Und das ist tragisch!

Und genau deshalb mag es auf den ersten Blick für Viele, die sich bisher noch nicht tiefer in diese Materie hinein gedacht oder sich damit ausführlicher beschäftigt haben, etwas befremdlich klingen: Die Menschen, die sich trotz belegbarer innerer Distanz so wie eben auch Karl Tretter zum vermeintlichen Nutzen ihrer Organisation mit dem NS-Regime eingelassen haben und im wahrsten Sinne des Wortes mitgelaufen sind, haben damit – wenn auch häufig ungewollt und unbewusst - eine diesen verbrecherischen Staat mit tragende Funktion übernommen.

Der berühmte dänische Philosoph Sören Kierkegaard (1813-1855) hat einmal konstatiert: *„Das Leben wird vorwärts gelebt und rückwärts verstanden!“* Deshalb darf es m. E. keinesfalls unsere Aufgabe sein, diese Menschen zu verurteilen, sondern es ist unsere Aufgabe, ihre Verhaltensmuster möglichst nüchtern zu analysieren, um möglichst viel zu verstehen.

Am 27. Oktober 2002, also fast genau vor zehn Jahren, hat der damalige Alterspräsident Otto Schily, selbst Jahrgang 1932, den 15. Deutschen Bundestag und damit gleichzeitig den ersten Deutschen Bundestag im 21. Jahrhundert eröffnet. Auf das 20. Jahrhundert zurückblickend konstatierte er u. a.: *„Schuld ist nicht vererbbar; vererbbar ist die Verantwortung für die Erinnerung.“*

Ich hoffe, es ist mir gelungen, diesem Erbe mit meinen Ausführungen gerecht zu werden.

---

<sup>69</sup> Ministerialblätter (MBliV.) 1944, Nr. 18, 25 und 35; dankenswerter Hinweis von Erwin Rodehau